

An die Mitglieder
des Bau- und Vergabeausschusses

Köln, 26.08.2016
Herr Krichel
Fachbereich 24

Bau- und Vergabeausschuss

Mittwoch, 07.09.2016, 9:30 Uhr

Köln, Landeshaus, Rheinlandsaal

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur **12.** Sitzung lade ich herzlich ein.

Während der Sitzung sind Sie telefonisch zu erreichen unter Tel. Nr. 0221/809-2421.

Falls es Ihnen nicht möglich ist, an der Sitzung teilzunehmen, bitte ich, dies umgehend der zuständigen Fraktionsgeschäftsstelle mitzuteilen, damit eine Vertreterin oder ein Vertreter rechtzeitig benachrichtigt werden kann.

T a g e s o r d n u n g

Öffentliche Sitzung

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Niederschrift über die 10. Sitzung vom 31.05.2016
3. Niederschrift über die 11. Sitzung vom 02.08.2016
4. Flüchtlingsunterbringung
Mündlicher Bericht der Verwaltung
Berichterstattung: LVR-Dezernent Herr Althoff
5. Berichte aus Netzwerken und Stiftungen durch die
Verwaltung
Berichterstattung: LVR-Dezernentin Frau Karabaic

Beratungsgrundlage

- | | | |
|-----|---|--------------------------------|
| 6. | Inbetriebnahme einer überdachten und sicheren E-Bike-Ladestation am Standort LVR-Kulturzentrum Abtei Brauweiler
hier: Bericht über die Pilotinstallation
<u>Berichterstattung:</u> LVR-Dezernent Herr Althoff | 14/1400 K |
| 7. | Erstellung und Abschluss der städtebaulichen Rahmenplanung für die LVR-Klinik Viersen
<u>Berichterstattung:</u> LVR-Dezernent Herr Althoff | 14/1285 K |
| 8. | Barrierefreie Erschließung LVR-Freilichtmuseum Kommern
hier: Vorstellung der Planungen und der Kosten
<u>Berichterstattung:</u> LVR-Dezernent Herr Althoff | 14/1425 B |
| 9. | LVR-Haus in Köln-Deutz
Brandschutzsanierung
hier: Durchführungsbeschluss
<u>Berichterstattung:</u> LVR-Dezernent Herr Althoff | 14/1509 folgt B |
| 10. | LVR-Horion-Haus in Köln-Deutz
Brandschutzsanierung
hier: Grundsatz- und Durchführungsbeschluss
<u>Berichterstattung:</u> LVR-Dezernent Herr Althoff | 14/1510 folgt E |
| 11. | Lebensdauerkosten bei Bauten berücksichtigen | Antrag 14/126 FDP
E |
| 12. | Beschlusskontrolle | |
| 13. | Mitteilungen der Verwaltung | |
| 14. | Verschiedenes | |

Nichtöffentliche Sitzung

- | | | |
|-----|--|------------------|
| 15. | Niederschrift über die 10. Sitzung vom 31.05.2016 | |
| 16. | Niederschrift über die 11. Sitzung vom 02.08.2016 | |
| 17. | Abschluss von Abruf-Rahmenverträgen über Umzugs- und Transportdienstleistungen sowie Entrümpelungsarbeiten für die Dienststellen und Einrichtungen des LVR
<u>Berichterstattung:</u> ELR Herr Limbach | 14/1367 B |
| 18. | LVR-LandesMuseum Bonn
hier: Vergabe der Planungsleistung für die Freianlagen
<u>Berichterstattung:</u> LVR-Dezernent Herr Althoff | 14/1424 B |
| 19. | Baucontrollingbericht
<u>Berichterstattung:</u> LVR-Dezernent Herr Althoff | 14/1421 K |
| 20. | Listenmäßige Mitteilung über die Vergaben gemäß Zuständigkeits- und Verfahrensordnung
<u>Berichterstattung:</u> LVR-Dezernent Herr Althoff | 14/1394 K |
| 21. | Beschlusskontrolle | |
| 22. | Mitteilungen der Verwaltung | |

23. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorsitzende

B o s s

TOP 1 Anerkennung der Tagesordnung

Niederschrift
über die 10. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses
am 31.05.2016 in Köln, Landeshaus
- öffentlicher Teil -

Anwesend vom Gremium:

CDU

Blondin, Marc
Boss, Frank
Diekmann, Klaus
Giebels, Harald
Hurnik, Ivo
Krebs, Bernd
Müller, Michael
Schönberger, Frank
Sonntag, Ullrich

Vorsitzender

SPD

Böll, Thomas
Kösling, Klaus
Mahler, Ursula
Schulz, Ursula
Solocho, Barbara
Walter, Karl-Heinz
Wietheger, Karin

(für Wietelmann, Margarete)

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Klemm, Ralf
Tuschen, Johannes-Jürgen
Warnecke, Uwe Marold

FDP

Haupt, Stephan
Radoch-Hamzic, Amila

(für Wallutat, Philipp)

Die Linke.

Schulte, Felix

Freie Wähler/Piraten

Benoit, Andreas

Verwaltung:

Frau Hötte	Landesrätin 2
Frau Karabaic	Landesrätin 9
Herr Stölting	Abteilungsleiter im GLM
Frau Kaulhausen	Abteilungsleiterin im GLM
Herr Brach	Abteilungsleiter im GLM
Herr Mietz	LVR-Fachbereich 21
Herr Robens	Leiter des LVR-Fachbereiches Zentraler Einkauf und Dienstleistungen
Herr Härtner	Abteilungsleiter im LVR-Fachbereich 52
Herr Krichel	Protokoll

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

Beratungsgrundlage

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Niederschrift über die 9. Sitzung vom 10.03.2016
3. Flüchtlingsunterbringung
Mündlicher Bericht der Verwaltung
4. Berichte aus Netzwerken und Stiftungen durch die Verwaltung
5. Sachstand zur Archäologischen Zone mit Jüdischem Museum **14/1131 K**
6. Inhaltliche Weiterentwicklung für das LVR-LandesMuseum Bonn: Grundsatzbeschluss über eine Neuorientierung für das LVR-LandesMuseum auf der Grundlage einer umfassenden inklusiven Zielsetzung **14/1134 E**
7. Sachstand zur Realisierung eines zweiten Bauabschnitts für die Stiftung Kunstfonds **14/1130 K**
8. LVR-Kulturzentrum Abtei Brauweiler/ Neubau Schaumagazin/ 2. Bauabschnitt Stiftung Kunstfonds hier: Grundsatzbeschluss **14/1248 E**
9. LVR-Amt für Denkmalpflege - Erneuerung Energieversorgung hier: Vorstellung der Planungen und der Kosten **14/1140 B**
10. LVR-Frida-Kahlo-Schule, Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung, Sankt Augustin hier: Grundsatzbeschluss über die Erweiterung der Außenstelle Bonn-Vilich **14/1256 E**
11. Interkommunale Einkaufskooperation über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Vergabe von Lieferungen und Leistungen hier: Beitritt des LWL zur bestehenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Landschaftsverband Rheinland, der Städte Leverkusen und Köln **14/1184 E**
12. NKF-Haushalt 2015 hier: Bericht über die Abrechnungen der Baumaßnahmen **14/1209 K**
13. Studien- und Informationsreise des Bau- und Vergabeausschusses vom 12. bis 15.04.2016 nach Hamburg hier: Ergebnisbericht **14/1192 K**
14. Inklusives Bauen für Menschen mit Behinderungen im Rheinland **14/121 CDU, SPD E**
15. Anfragen und Anträge

- 16. Mitteilungen der Verwaltung
- 17. Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

- 18. Niederschrift über die 9. Sitzung vom 10.03.2016
- 19. Neubauvorhaben Ottoplatz, Vergabe von Leistungen zur Begleitung des Architekturwettbewerbs;
hier: Dringlichkeitsentscheidung **14/1198 K**
- 20. Listenmäßige Mitteilung über die Vergaben gemäß Zuständigkeits- und Verfahrensordnung **14/1201 K**
- 21. LVR-Kulturzentrum Abtei Brauweiler/ Schaumagazin/ 2. BA Stiftung Kunstfonds
hier: Vergabe der Planungsleistungen für die Haustechnik (ohne Elektrotechnik/Aufzug) **14/1179 B**
- 22. LVR-Kulturzentrum Abtei Brauweiler/ Schaumagazin/ 2. BA Stiftung Kunstfonds
hier: Vergabe der Planungsleistungen für das Tragwerk **14/1190 B**
- 23. LVR-Kulturzentrum Abtei Brauweiler/Schaumagazin/2. BA Stiftung Kunstfonds
hier: Vergabe der Planungsleistungen für die Elektrotechnik **14/1200 B**
- 24. LVR-Horion-Haus
hier: Vergabe der Planungsleistung für die Brandschutzsanierung **14/1210 B**
- 25. Lieferung von Ersatzteilmaterialien in der Warengruppe Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärtechnik im Lieferzeitraum 01.06.2016 bis 31.05.2018
hier: Vergabe Rahmen-Liefervertrag **14/1228 B**
- 26. LVR-Max-Ernst-Schule Euskirchen
hier: Vergabe der Architektenleistungen **14/1211 B**
- 27. Vergabe von drei digitalen Farbdrucksystemen und einem digitalen Schwarzweiß-Drucksystem für die Integrationsabteilung LVR-Druckerei **14/1186 B**
- 28. Vergabe "Kauf und Lieferung von Hygienepapier" für die Dienststellen und Einrichtungen des LVR 2016 / 2018 **14/1241 B**
- 29. Vergabe des Lieferauftrages "Büroverbrauchsmaterial" in Form eines Abruf-Rahmenvertrages **14/1237 B**
- 30. Vergabe eines Auftrages für die Mittagsverpflegung in 14 LVR-Förderschulen **14/1188 B**
- 31. Mitteilungen der Verwaltung
- 32. Verschiedenes

Beginn der Sitzung:	09:30 Uhr
Ende öffentlicher Teil:	10:14 Uhr
Ende nichtöffentlicher Teil:	10:28 Uhr
Ende der Sitzung:	10:28 Uhr

Öffentliche Sitzung

Punkt 1

Anerkennung der Tagesordnung

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Punkt 2

Niederschrift über die 9. Sitzung vom 10.03.2016

Gegen die Niederschrift werden keine Einwände erhoben.

Punkt 3

Flüchtlingsunterbringung

Mündlicher Bericht der Verwaltung

Frau Hötte teilt mit, dass die Nachfrage nach LVR-Liegenschaften zur Flüchtlingsunterbringung aktuell rückläufig ausfalle und betont, dass man bei Unterstützungsanfragen von den LVR-Mitgliedskörperschaften weiterhin lösungsorientiert Möglichkeiten zur Unterbringung prüfen werde.

Punkt 4

Berichte aus Netzwerken und Stiftungen durch die Verwaltung

Herr Boss bittet Frau Karabaic, in ihren Bericht aus den Netzwerken und Stiftungen den TOP 5, "Sachstand zur archäologischen Zone mit jüdischem Museum", Vorlage 14/1131, einzubeziehen.

Frau Karabaic berichtet aus den Netzwerken und Stiftungen durch die Verwaltung:

1. Preußenmuseum Wesel

Die Zeit- und Maßnahmenplanungen verlaufen innerhalb des vorgegebenen Zeitkorridors. Den Trägerschaftseintritt des LVR erwarte man nach der finalen Feststellung der Mängelfreiheit, voraussichtlich zum 31.08.2016. Zeitgleich werde die Ausgründung der Rheinischen Stiftung, mit dem hälftigen Anteil des Stiftungskapitals in Höhe von ca. 14 Mio. €, zu erfolgen haben.

2. Vogelsang ip gGmbH

Aktuell befinde man sich mit den parallel fördernden Ministerien in der Abstimmung zum

Eröffnungstermin und fokussiere hier den 09. September 2016. Abschließend könne festgehalten werden, dass die baulichen Mehrkosten des Projektes den bewilligten Rahmen in Höhe von 10 Mio. € nicht überschritten hätten.

3. Zentrum für Verfolgte Künste Solingen

Aktuell setze man sich intensiv mit dem geschäftsführenden Museumsdirektor und der Bürgerstiftung zur Entwicklung eines Museumskonzeptes mit dem Ziel der Ausrichtung und Implementierung des Zentrums für Verfolgte Künste auseinander.

4. Archäologische Zone/ Jüdisches Museum

Nachdem der Umzug der Museumsverwaltung und der Museumspädagogik (inkl. Veranstaltungsflächen) in das von der Stadt Köln vorgeschlagene Haus Neuerburg nur über umfangreiche Baumaßnahmen - unter anderem zur Herstellung von Barrierefreiheit - realisierbar sei und eine Kostenübernahme durch den lokalen Vermieter fraglich erscheine, habe die Stadt Köln dem LVR aktuell optional die Räumlichkeiten des ca. 100 Meter entfernten "Alten Stadthauses" angeboten. Eine kurzfristig durchgeführte Inaugenscheinnahme habe hier die Eignung zur Unterbringung der Museumsverwaltung bestätigt. Die im verabschiedeten Rahmenvertrag vereinbarte Nutzung der Flächen unter dem Historischen Rathaus zur Unterbringung der Museumspädagogik und Schaffung von Veranstaltungsflächen sei hingegen noch vakant und bedürfe der Harmonisierung der Nutzungsansprüche der Stadt Köln mit den Ansprüchen des LVR. Man beleuchte parallel diverse Möglichkeiten, alle notwendigen Funktionalitäten angemessen unterzubringen, bspw. die Nutzung des Stiftersaales des Wallraf-Richartz-Museums als Vortrags-/Veranstaltungsfläche. **Herr Boss** regt eine gemeinsame Begehung der Archäologischen Zone durch alle baupolitischen Sprecherinnen und Sprecher der Fraktionen, des politischen Lenkungskreises sowie der zuständigen LVR-Dezernentinnen an.

Punkt 5

Sachstand zur Archäologischen Zone mit Jüdischem Museum

Vorlage 14/1131

Der Sachstand zur Archäologischen Zone mit Jüdischem Museum wird im Rahmen des Vortrages von Frau Karabaic zu den Netzwerken und Stiftungen in TOP 4 abgehandelt.

Der Sachstand zur Archäologischen Zone mit Jüdischem Museum wird gemäß Vorlage Nr. 14/1131 zur Kenntnis genommen.

Punkt 6

Inhaltliche Weiterentwicklung für das LVR-LandesMuseum Bonn:

Grundsatzbeschluss über eine Neuorientierung für das LVR-LandesMuseum auf der Grundlage einer umfassenden inklusiven Zielsetzung

Vorlage 14/1134

Herr Klemm führt aus, dass seine Fraktion den Grundsatzbeschluss zur Neuorientierung des LVR-LandesMuseums mittrage, erklärt jedoch, dass damit eine Zustimmung zu konkreten Einzelmaßnahmen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht verbunden sei. **Frau Karabaic** erläutert, dass der zur Abstimmung vorliegende Grundsatzbeschluss über die Neuorientierung und inhaltliche Weiterentwicklung des LVR-LandesMuseums auf der Fragestellung basiere, wie sich dieses gesellschaftliche Forum zur Vermittlung des rheinischen kulturellen Erbes im Jahr 2020 aufstellen und präsentieren müsse. Im Rahmen der inhaltlichen Anpassung der Ausstellungspräsentation hätten auch bauliche

Veränderungen zu erfolgen. Konkrete und monetär bezifferbare Maßnahmen würden den zuständigen politischen Gremien im Anschluss an die erste Planungsphase vorgelegt. **Frau Karabaic** führt aus, dass man darauf hinwirken werde, auch Eigenmittel des Museums in die Maßnahmen der Neukonzeption mit einfließen zu lassen.

Der Bau- und Vergabeausschuss fasst **einstimmig** - ohne Enthaltung - folgenden empfehlenden Beschluss:

1. Die Konzeption zur inhaltlichen Weiterentwicklung mit dem Schwerpunkt der inklusiven Gesamtausrichtung des LVR-LandesMuseums Bonn anlässlich des 200-jährigen Jubiläums 2020 wird gemäß Vorlage-Nr. 14/1134 zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Konzeption weiter zu entwickeln und für die vorgeschlagenen Veränderungen eine Vorentwurfsplanung und Kostenschätzung vorzulegen, auf deren Grundlage Entscheidungen zur Bereitstellung der notwendigen Ressourcen und zur Umsetzung im laufenden Betrieb erfolgen können.
3. Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, in regelmäßigen Abständen darüber zu berichten.

Punkt 7

Sachstand zur Realisierung eines zweiten Bauabschnitts für die Stiftung Kunstfonds Vorlage 14/1130

Der Sachstand zur Realisierung eines zweiten Bauabschnitts für die Stiftung Kunstfonds wird gemäß Vorlage Nr. 14/1130 zur Kenntnis genommen.

Punkt 8

LVR-Kulturzentrum Abtei Brauweiler/ Neubau Schaumagazin/ 2. Bauabschnitt Stiftung Kunstfonds hier: Grundsatzbeschluss Vorlage 14/1248

Herr Klemm weist darauf hin, dass sich vor dem noch zu treffenden Grundsatzbeschluss zur Erstellung einer Entwurfsplanung mit Kostenberechnung - vorbehaltlich einer Zustimmung des Bundes zum Raumprogramm und dem Abschluss einer Vereinbarung zur anteiligen Kostenübernahme der Planungskosten bei Nichtrealisierung der Maßnahme - im nicht-öffentlichen Teil der laufenden Gremiensitzung bereits drei maßnahmenbezogene Vergabevorschläge befinden und bittet die Verwaltung diesbezüglich um Aufklärung. **Frau Hötte** erläutert, dass man die aufgezeigten Vergabevorschläge für die laufende Sitzung aus zeitlichen Gründen bereits beschlussfertig vorbereitet habe und versichert, dass diese erst beauftragt würden, sobald die tatsächliche Zustimmung des Bundes zum Raumprogramm und zu einer Vereinbarung zur anteiligen Kostenübernahme der Planungskosten bei Nichtrealisierung der Maßnahme vorläge.

Der Bau- und Vergabeausschuss fasst **einstimmig** - ohne Enthaltung - folgenden empfehlenden Beschluss:

Der Erstellung der Entwurfsplanung mit Kostenberechnung zum Neubau des Schaumagazins auf dem Gebiet des LVR-Kulturzentrums Abtei Brauweiler, 2. BA Stiftung Kunstfonds, wird - vorbehaltlich der Zustimmung des Bundes zum Raumprogramm und dem Abschluss einer Vereinbarung zur anteiligen Kostenübernahme der Planungskosten bei Nichtrealisierung der Maßnahme - gemäß Vorlage 14/1248 zugestimmt.

Punkt 9

LVR-Amt für Denkmalpflege - Erneuerung Energieversorgung

hier: Vorstellung der Planungen und der Kosten

Vorlage 14/1140

Der Bau- und Vergabeausschuss fasst **einstimmig** - ohne Enthaltungen - folgenden Beschluss:

Der Planung und den Kosten in Höhe von 6.366.071,00 € brutto für die Erneuerung der Energieversorgung in der Abtei Brauweiler wird gemäß Vorlage 14/1140 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Durchführung beauftragt.

Punkt 10

LVR-Frida-Kahlo-Schule, Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung, Sankt Augustin

hier: Grundsatzbeschluss über die Erweiterung der Außenstelle Bonn-Vilich

Vorlage 14/1256

Herr Haupt weist darauf hin, dass die in der Beschlussvorlage vorgeschlagene Modulbauweise nicht dem LVR-Regelstandard zum Passivhausstandard entspreche und verweist zudem auf die ausgewiesenen Mehrkosten der Modulbauweise. **Herr Stölting** führt aus, dass die Dependance der LVR-Frida-Kahlo-Schule in Bonn-Vilich damals als Übergangslösung für eine geringere Schülerzahl konzipiert worden sei. Die mittlerweile wesentlich höhere Anzahl von Schülerinnen und Schülern führe aktuell dazu, dass eine baurechtlich nicht genehmigte Nutzung des ehemaligen Schweinestalls erfolge und die vielfältigen und raumgreifenden Hilfsmittel der Kinder auch auf den Schulfluren (Fluchtwege) gelagert würden. Diese Umstände führten zu einem umgehenden Handlungsbedarf. **Herr Stölting** betont, dass sich mit der vorgeschlagenen Bauweise ein signifikanter Zeitgewinn erzielen ließe. Aus Kostengründen schlage die Verwaltung den Verzicht auf den Passivhausstandard in diesem Fall vor.

Herr Klemm bedauert, dass die Vorlage dem Bau- und Vergabeausschuss vor dem Schulausschuss und dessen schulfachlicher Einschätzung zur Beschlussfassung vorgelegt werde. **Herr Härtner**, in Vertretung für die LVR-Dezernentin "Schulen und Integration" anwesend, nimmt Stellung zur schulfachlichen Einschätzung des Erweiterungsbauvorhabens und erläutert, dass die unbefriedigende aktuelle Raumsituation in Bonn-Vilich und der demografisch bedingte Anstieg der Schülerzahlen die Bildungsarbeit vor Ort gefährden und betont, dass man die vorgestellte Bauweise und den hier realisierbaren Zeitgewinn ausdrücklich begrüße. **Herr Hurnik** bekräftigt - als Vertreter des Rhein-Sieg-Kreises - die von Herrn Härtner vorgestellte schulfachliche und bauliche Handlungsnotwendigkeit. **Herr Klemm** bittet bei Abweichungen von LVR-Regelstandards bei Baumaßnahmen zukünftig den Begründungstextfeldern der Vorlagen konkrete Hinweise und inhaltliche Erläuterungen beizufügen.

Der Bau- und Vergabeausschuss fasst **einstimmig** - bei Enthaltung der Fraktionen "Bündnis 90/DIE GRÜNEN" und "Die Linke." - folgenden empfehlenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der Begründung zur Vorlage Nr. 14/1256 die Planung für einen Erweiterungsbau der LVR-Frida-Kahlo-Schule, Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung Sankt Augustin, Dependance Bonn-Vilich, mit dem Ziel, dass die gesamte Abschlussstufe am Schulstandort Bonn-Vilich untergebracht werden kann, zu erstellen.

Punkt 11

Interkommunale Einkaufskooperation über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Vergabe von Lieferungen und Leistungen

**hier: Beitritt des LWL zur bestehenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Landschaftsverband Rheinland, der Städte Leverkusen und Köln
Vorlage 14/1184**

Der Bau- und Vergabeausschuss fasst **einstimmig** - ohne Enthaltung - folgenden empfehlenden Beschluss:

„Die Verwaltung wird ermächtigt, dem Beitritt des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) und ggf. weiterer Gemeinden und Gemeindeverbände zu der bestehenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Landschaftsverband Rheinland (LVR), der Stadt Leverkusen und der Stadt Köln zur Durchführung von Einkaufskooperationen gemäß der Vorlage-Nr. 14/1184 zuzustimmen.“

Punkt 12

NKF-Haushalt 2015

**hier: Bericht über die Abrechnungen der Baumaßnahmen
Vorlage 14/1209**

Frau Soloch und **Herr Diekmann** loben die Verwaltung für die beispielhafte Kostenbalance mit umgesetzten Einsparungen bei bestimmten Baumaßnahmen. **Herr Warnecke** erkundigt sich nach der Ursache für die Mehrkosten im Zusammenhang mit der Neubaurealisierung des Stationsgebäudes des LVR-Klinikums Düsseldorf. **Frau Kaulhausen** erläutert, dass die Abweichung im Zusammenhang mit unvorhergesehenen und kostenintensiven zusätzlichen Altlasten zu erklären sei.

Der Bericht über die Abrechnung der Baumaßnahmen wird gemäß Vorlage 14/1209 zur Kenntnis genommen.

Punkt 13

Studien- und Informationsreise des Bau- und Vergabeausschusses vom 12. bis 15.04.2016 nach Hamburg

**hier: Ergebnisbericht
Vorlage 14/1192**

Frau Soloch und **Herr Diekmann** fassen die hohe inhaltliche Wertigkeit der Studien- und Informationsreise des Bau- und Vergabeausschusses nach Hamburg im Zeitraum 12. bis 15.04.2016 zusammen und bedanken sich bei der Verwaltung für die gute Organisation und die verbindliche Betreuung vor Ort.

Der Bau- und Vergabeausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Studien- und Informationsreise des Ausschusses im Zeitraum 12. bis 15.04.2016 gemäß Vorlage 14/1192 zur Kenntnis.

Punkt 14

Inklusives Bauen für Menschen mit Behinderungen im Rheinland Antrag 14/121 CDU, SPD

Herr Klemm erkundigt sich nach dem Umfang der Grobkostenschätzung zum Investitionsbedarf im Sinne des vorliegenden Antrages und bittet um Hinweis, ob und in

welchem Umfang hier bereits Berücksichtigungen bei den Überlegungen zur Haushaltsaufstellung 2017/2018 erfolgt seien. **Frau Hötte** führt aus, dass über den Antrag zunächst formal entschieden werden müsse und bisher, antragsbezogen, keine haushalterische Berücksichtigung erfolgt sei. **Herr Haupt** verweist auf die zukünftige Standardfestlegung zum inklusiven Bauen durch das sich aktuell noch in der Entwurfsphase befindliche Bundesteilhabegesetz und bittet um Abstandnahme von einer vorherigen Grobkostenschätzung, welche möglicherweise auf unzutreffenden Ansätzen basiere. **Herr Schulte** erklärt dem vorliegenden Antrag gegenüber seine positive Einstellung, verweist jedoch in dieser Angelegenheit auf weitere fraktionsinterne Arbeitskreisberatungen und kündigt daher seine Enthaltung bei der anstehenden Beschlussfassung im Bau- und Vergabeausschuss an.

Der Bau- und Vergabeausschuss fasst **einstimmig** - bei Enthaltung der Fraktion "Die Linke." - folgenden empfehlenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die im Juni 2014 beratene Vorlage Nr. 13/3692 „Ersatzbedarf für nicht barrierefreie stationäre Wohnangebote der LVR-HPH-Netze“ zu aktualisieren, einen Kriterien-Katalog mit Standardanforderungen für inklusive individualisierte Wohnangebote im Rheinland unter Berücksichtigung der wesentlichen rechtlichen Rahmenbedingungen (WTG etc.) zu entwickeln und den voraussichtlichen Investitionsbedarf im Rahmen einer Grobkostenschätzung zu beziffern; ggf. unabweisbar dringende Investitionsbedarfe bereits im Entwurf des Doppelhaushalts 2017/2018 zu berücksichtigen.

Punkt 15 **Anfragen und Anträge**

Es liegen keine Anfragen und Anträge vor.

Punkt 16 **Mitteilungen der Verwaltung**

Es liegen keine Mitteilungen der Verwaltung vor.

Punkt 17 **Verschiedenes**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Köln, den 06.07.2016

Der Vorsitzende

B o s s

Köln, den 04.07.2016

Die Direktorin des Landschaftsverbandes
Rheinland
In Vertretung

H ö t t e

TOP 3 Niederschrift über die 11. Sitzung vom 02.08.2016

**TOP 4 Flüchtlingsunterbringung
Mündlicher Bericht der Verwaltung**

TOP 5 Berichte aus Netzwerken und Stiftungen durch die Verwaltung

Vorlage-Nr. 14/1400

öffentlich

Datum: 04.08.2016
Dienststelle: Fachbereich 24
Bearbeitung: Herr Krichel

Kulturausschuss	31.08.2016	Kenntnis
Umweltausschuss	01.09.2016	Kenntnis
Bau- und Vergabeausschuss	07.09.2016	Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

**Inbetriebnahme einer überdachten und sicheren E-Bike-Ladestation am Standort LVR-Kulturzentrum Abtei Brauweiler
hier: Bericht über die Pilotinstallation**

Kenntnisnahme:

Der Bericht über die Pilotinstallation einer überdachten und sicheren E-Bike-Ladestation am Standort LVR-Kulturzentrum Abtei Brauweiler wird gemäß Vorlage Nr. 14/1400 zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Aktionsplanes für Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: 19.000 € /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

In Vertretung

H ö t t e

Zusammenfassung:

Die im Antrag Nr. 13/228 der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und FDP definierte Zielvorgabe, an den wichtigsten und publikumsträchtigsten Einrichtungen des LVR das sichere Abstellen und Aufladen von E-Bikes und Pedelecs zu ermöglichen, begründete den in der Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses am 28.08.2015 formulierten Auftrag an die Verwaltung, im Jahr 2016 ein Pilotprojekt „Installation einer überdachten und sicheren E-Bike-Ladestation“ durchzuführen. Über die Erfahrungswerte soll berichtet und in der Folge – ein positives Verhältnis zwischen Kosten, Nutzen und Praktikabilität vorausgesetzt - eine Standardisierung bei der Beschaffung über einen Rahmenvertrag entwickelt werden.

Das Gebäude- und Liegenschaftsmanagement hat für das Pilotprojekt den Standort des LVR-Kulturzentrums in Brauweiler (Außenwand technisches Zentrum/ehemaliges Kasino) ausgewählt, da dieser fahrradfreundlich erreichbar ist und hier verschiedenste Veranstaltungsformate eine hohe Frequentierung erwarten lassen.

Die Gesamtkosten der Baumaßnahme belaufen sich auf ca. 19.000 € (brutto).

Der am Standort des Pilotobjektes realisierte Aufbau und sein Ausstattungsumfang sowie der hieraus ermittelte Kostenrahmen könnte – eine positive Kosten-Nutzen-Bilanz nach einjähriger Evaluation (hier: Stromverbrauch, tatsächliche Frequentierung, Defekt- und Vandalismushäufigkeit) vorausgesetzt - als Grundlage einer Standardisierung über einen Rahmenvertrag für weitere LVR-Liegenschaften dienen.

Begründung der Vorlage Nr. 14/1400:

LVR-Kulturzentrum Abtei Brauweiler

hier: Inbetriebnahme einer E-Bike-Ladestation

Mit der Berichtsvorlage Nr. 14/336 – basierend auf dem Antrag Nr. 13/228 der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und FDP - wurde der Bau- und Vergabeausschuss in seiner Sitzung am 28.08.2015 turnusmäßig über den Sachstand zur „Neuinstallation und Modernisierung der Fahrradabstellanlagen/Radinfrastruktur an den LVR-Liegenschaften“ unterrichtet.

Die im Antrag Nr. 13/228 definierte Zielvorgabe, an den wichtigsten und publikumsträchtigsten Einrichtungen des LVR das sichere Abstellen und Aufladen von E-Bikes und Pedelecs zu ermöglichen, begründete den in der o.g. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses formulierten Auftrag an die Verwaltung, im Jahr 2016 ein Pilotprojekt „Installation einer überdachten und sicheren E-Bike-Ladestation“ durchzuführen. Über die Erfahrungswerte soll berichtet und in der Folge – ein positives Verhältnis zwischen Kosten, Nutzen und Praktikabilität vorausgesetzt - eine Standardisierung bei der Beschaffung über einen Rahmenvertrag entwickelt werden.

Marktrecherchen des Gebäude- und Liegenschaftsmanagements haben ergeben, dass die E-Bike-Ladestationen gemäß den Empfehlungen des Allgemeinen Deutschen Fahrradclubs (ADFC) in kompakter Modulbauweise umgesetzt werden sollten. In diesen Modulen werden die Fahrräder an überdachten Geländern/Bügeln sicher angeschlossen und es wird die Möglichkeit geschaffen, Akku, Helm und weiteres Equipment witterungsgeschützt unterzubringen und über ein Münzpfandschloss gegen Diebstahl zu sichern sowie parallel die Akkus der E-Bikes und Pedelecs über Einzelsteckdosen (230V) aufzuladen.

Das Gebäude- und Liegenschaftsmanagement hat für das Pilotprojekt den Standort des LVR-Kulturzentrums in Brauweiler (Außenwand technisches Zentrum/ehemaliges Kasino) ausgewählt, da dieser fahrradfreundlich erreichbar ist und hier verschiedenste Veranstaltungsformate eine hohe Frequentierung erwarten lassen.

Nach Abstimmung mit der Denkmalpflege hinsichtlich Standort und Ausführung wurde die Bau- und Aufstellgenehmigung durch die Untere Denkmalbehörde im Februar 2016 erteilt.

Die Marktrecherche zur Realisierung einer den gestalterischen Vorgaben des Denkmalschutzes (Glasüberdachung und dezente Trägerkonstruktion) entsprechenden Ladestation in Modulbauweise ergab die Firma E. Ziegler Metallbearbeitung AG, Maybachstraße 7, 71229 Leonberg, als Lieferanten.

Diese lieferte und montierte sämtliche Ausstattungskomponenten; über die LVR-Jahresvertragsfirmen musste bautechnisch das Fundament gegossen und der Elektroanschluss bereitgestellt werden. Aufgrund der Standortwahl wurden die Schließfächer und Fahrradständer für Wandmontage geliefert. Eine Fundamentmontage wäre bei der Realisierung an anderen Standorten ebenfalls möglich, sodass sich optisch keine wesentliche Abweichung ergäbe.

Die Gesamtkosten der Baumaßnahme belaufen sich auf ca. 19.000 € (brutto).

Der am Standort des Pilotobjektes realisierte Aufbau und sein Ausstattungsumfang sowie der hieraus ermittelte Kostenrahmen könnte – eine positive Kosten-Nutzen-Bilanz nach einjähriger Evaluation (hier: Stromverbrauch, tatsächliche Frequentierung, Defekt- und Vandalismushäufigkeit) vorausgesetzt - als Grundlage einer Standardisierung über einen Rahmenvertrag für weitere LVR-Liegenschaften dienen.

Im Auftrag

A l t h o f f

Anlagen:

4 Fotos



Vorlage-Nr. 14/1285

öffentlich

Datum: 02.06.2016
Dienststelle: Fachbereich 24
Bearbeitung: Herr Koenigs-Commandeur

Krankenhausausschuss 3	13.06.2016	Kenntnis
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	29.06.2016	Kenntnis
Bau- und Vergabeausschuss	07.09.2016	Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

Erstellung und Abschluss der städtebaulichen Rahmenplanung für die LVR-Klinik Viersen

Kenntnisnahme:

Der Abschlussbericht zur städtebaulichen Rahmenplanung für die LVR-Klinik Viersen und zum weiteren Vorgehen der Verwaltung wird gemäß der Vorlage 14/1285 zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Aktionsplanes für Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

In Vertretung

H ö t t e

Zusammenfassung:

Seit gut 110 Jahren prägt die „Heil- und Pflegeanstalt Johannistal“ den nördlichen Siedlungsrand des Viersener Ortsteils Süchteln. Der Fortbestand der LVR Klinik als moderne Versorgungseinrichtung setzt zwingend städtebauliche sowie bauliche Anpassungen zur Erfüllung der heutigen therapeutischen Maßstäbe und wirtschaftlichen Notwendigkeiten voraus. Im September 2010 legten der Landschaftsverband Rheinland und der Klinikvorstand eine Zielplanung vor, die sich mit der Entwicklung des Leistungsangebotes und in der Folge mit der Gebäude- und Liegenschaftsplanung befasste. Für den Liegenschaftsbestand wurde ein Nutzungsmodell erarbeitet, das den zukünftigen Bedarfen der LVR-Klinik entspricht. Vorbehaltlich einer vertiefenden Planung wurden Überlegungen getroffen, das Kerngelände auf Grundlage einer optimierten Gebäude- und Flächenkonzeption zu arrondieren sowie nicht mehr benötigte Geländeteile und Immobilien zu veräußern. Im Ergebnis wurde ein Areal im südlichen Klinikbereich abgegrenzt, welches neben mittel- bis langfristig vorgesehenen Kliniknutzungen in Einzelgebäuden einen Schwerpunktbereich zur Veräußerung vorsieht. Das abgegrenzte Gebiet umfasst eine Gesamtfläche von ca. 16,5 ha und beinhaltet zwei Verkaufsareale mit zeitlich unterschiedlichen Entwicklungsperspektiven.

Die 2011 an das Büro „pp a|s pesch partner“ beauftragte städtebauliche Rahmenplanung diente zur Erarbeitung einer planerischen Entwicklungsperspektive für die zur Veräußerung vorgesehenen Areale. Zur Integration der gartendenkmalpflegerischen und freiraumplanerischen Belange wurde Anfang 2013 die Landschaftsarchitektin Elke Lorenz in den Planungsprozess einbezogen. Als Voruntersuchung zur weiteren Planung wurde eine Analyse zur Geschichte der Heil- und Pflegeanstalt Johannistal sowie eine Bestandsbewertung zur erhaltenswerten und entwickelnden Denkmalsubstanz erarbeitet. Die Ergebnisse der gartendenkmalpflegerischen Voruntersuchung sind dem im Dezember 2013 fertig gestellten separaten Text- und Planwerk zu entnehmen. Die gartendenkmalpflegerische Bewertung wurde für die weiterführende Entwicklung von Leitziele in die Rahmenplanung integriert.

Des Weiteren diente eine 2014 beauftragte Verkehrsuntersuchung des Büros „Runge + Küchler“ (Düsseldorf) dazu, die Erschließungs- und Parkierungssituation auf dem Gelände vertiefend zu beurteilen. Die Ergebnisse des im Juni 2015 vorgelegten Gutachtens sind ebenfalls in die Zielfindung der Rahmenplanung eingeflossen.

Die Rahmenplanung wurde in einem mehrstufigen Verfahren zwischen Vertretern der Stadt Viersen, der LVR- Klinik, der LVR- Gebäudemanagement und Liegenschaftsverwaltung sowie mit den Denkmalbehörden abgestimmt sowie bei mehreren Veranstaltungen der Öffentlichkeit und Politik vorgestellt. Das in enger Zusammenarbeit zwischen den Büros pp a|s pesch partner und Elke Lorenz entwickelte Konzept integriert die fachlichen Zielstellungen für Städtebau, Freiraum, Denkmalpflege und Verkehr und wird somit im Folgenden konsequenterweise als ein gemeinsames Planwerk vorgestellt.

Das Liegenschaftsmanagement des LVR stellt in dieser Vorlage dar, wie sich der mehrjährige Planungsprozess zur Erstellung des städtebaulichen Rahmenplans für den Südtteil der LVR-Klinik Viersen von den Anfängen bis zum Beschluss durch den Rat der Stadt Viersen am 19. April 2016 entwickelt hat. Als Anlage ist ein Papier beigefügt, das

den Textteil des Rahmenplans enthält und die Ergebnisse aller Untersuchungen in kurzer Form darstellt. Abschließend wird ein Ausblick gegeben auf die sich nahtlos anschließende Vermarktung der Liegenschaften auf dem Klinikgelände.

Begründung der Vorlage Nr. 14/1285:

Erstellung und Abschluss der städtebaulichen Rahmenplanung für die LVR-Klinik Viersen

1. Sachverhalt:

Im Jahr 2012 hat sich der Landschaftsverband Rheinland gemeinsam mit der Stadt Viersen entschieden, aufbauend auf dem städtebaulichen Workshop eine „städtebauliche Rahmenplanung“ für den südlichen Teilbereich des LVR-Klinikgeländes mit einer Fläche von ca. 16,5 ha. in Viersen-Süchteln zu erarbeiten, da dieser aktuell und künftig in wesentlichen Teilen aus der Kliniknutzung entfällt. Die Rahmenplanung sollte hierbei grundlegende Ziele der städtebaulichen Entwicklung im Bereich der „ehemaligen Heil- und Pflegeanstalt Johannistal“ herausarbeiten und genaue Rahmenbedingungen festlegen, an denen sich die anstehenden Vermarktungsüberlegungen des LVR zu den Verkaufsarealen I und II (siehe Übersichtsplan auf Seite 7 der Anlage „Rahmenplanung“) orientieren können. Das Areal I erstreckt sich nördlich der Johannisstraße bis zur südlichen Ringstraße, welches überwiegend durch Pavillonbauten aus der Entstehungszeit geprägt ist, die teilweise bereits Leerstand aufweisen. Des Weiteren liegt die Wohnsiedlung „Am Sträßchen“ im Westen des Klinikgeländes im Areal I. Das Verkaufsareal II östlich der Eingangspforte, das mittel- bis langfristig verfügbar sein wird, ist heute durch Wohnheime, eine Krankenpflegeschule sowie Nebeneinrichtungen aus den 1960er und 1970er Jahren geprägt.

2. Planungsprozess - Rückblick (Planungsphasen 1-3)

In einem breit angelegten 3-stufigen Planungsprozess hat die Verwaltung der Stadt Viersen – insbesondere vertreten durch das Amt für Stadtentwicklung und Bauleitplanung sowie die örtliche Denkmalpflege - unter breiter Mitwirkung der fachlich betroffenen Akteure (LVR-Klinik und LVR-Liegenschaftsabteilung), unter Beteiligung des LVR-Amtes für Denkmalpflege im Rheinland, der örtlichen Politik, dem zuständigen LVR-Krankenhausausschuss sowie der Öffentlichkeit die Erarbeitung der Rahmenplanung intensiv inhaltlich begleitet und gesteuert.

Ein erstes öffentliches Forum mit konstruktiver Diskussion fand bereits Ende 2012 statt. Hierin zeigte sich, dass insbesondere die Freiraumgestaltung, die Erhaltung und Fortentwicklung des unverwechselbaren Charakters der Klinik in der öffentlichen Wahrnehmung eine besondere Bedeutung aufweisen. Nachdem die Themenbereiche der Gartendenkmalpflege 2013 und die des fließenden und ruhenden Verkehrs in den Jahren 2014/15 durch eigenständige fachgutachtliche Analysen, Untersuchungen und Expertisen auch inhaltlich in die Rahmenplanung integriert werden konnten, fand im Oktober 2015 eine öffentliche Abschlussveranstaltung im Festsaal der Orthopädie statt, in der die umfangreichen Planungserkenntnisse vorgestellt wurden. Hier sind viele der Anregungen aus der ersten öffentlichen Informationsveranstaltung berücksichtigt worden.

Im Anschluss daran konnten die vielschichtigen und differenzierten Ergebnisse des mehrjährigen Planungsprozesses (siehe nachfolgendes Schaubild) nunmehr in

einem schriftlichen Bericht zusammengefasst werden. Die Aufbereitung erfolgte in Abstimmung zwischen Stadt Viersen und dem LVR-Liegenschaftsmanagement durch das für die Erarbeitung der Rahmenplanung beauftragte Ingenieurbüro Pesch+Partner (Stadtplaner, Herdecke) zusammen mit der Landschaftsarchitektin Elke Lorenz (Düsseldorf). Das Ergebnis ist dieser Vorlage als Anlage im Format einer Broschüre „LVR-Klinik Viersen – städtebauliche Rahmenplanung zum südlichen Teilbereich“ beigefügt.



Schaubild dreistufiger Planungsprozess

Als informelles Planungsinstrumentarium wurde die Rahmenplanung als städtebauliches Entwicklungskonzept im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB am 19. April 2016 politisch durch den Rat der Stadt Viersen einstimmig beschlossen und daraufhin veröffentlicht. Anders als ein Bebauungsplan, der als kommunale Satzung konkretes Baurecht festlegt, dient die Rahmenplanung vielmehr dazu, die hierin enthaltenen städtebaulichen Leitvorstellungen und Ziele in künftigen Planungen und Umsetzungsbausteinen zu berücksichtigen.

So wurde im Planungsprozess für die zentralen und denkmalgeschützten Gebäude im Parkband (Haus 01, Haus 05 und Haus 07) anhand von Grundrissnachweisen eine grundsätzliche Eignung für Büronutzung, Wohnnutzung oder Kombinationen von Büro- und Wohnnutzungen geprüft und bestätigt. Generell kommen auch private kliniknahe Dienstleistungen und Einrichtungen als Nachnutzer für freistehende Gebäude im Bereich des Parkbandes in Frage. Mögliche gewerbliche Flächenangebote könnten zwischen ca. 100 m² und ca. 500 m² Nutzfläche je Gebäude liegen. Dabei ist in jedem Fall der Stellplatzbedarf zu beachten, der je nach Nutzung variiert und mit der Zunahme des gewerblichen Anteils ansteigt.

3. Planungsprozess – Ausblick (Umsetzungsphasen)

Ein erster wichtiger Umsetzungsbaustein besteht in der Erarbeitung einer Art Gestaltungsfibel, die als Folgeauftrag durch das LVR-Liegenschaftsmanagement mit Unterstützung der Stadt Viersen an eine Arbeitsgemeinschaft aus Stadtplanern/Architekten und Landschaftsarchitektin vergeben wurde. Die Fibel soll konkrete Angaben darüber machen, in welchem Umfang die Bestandsgebäude in der Parkanlage künftig umgenutzt und umgebaut werden können. Darüber hinaus sollen Pläne für ein „Musterhaus“ erarbeitet werden, in denen grundlegende Vorgaben zur späteren Gestaltung der geplanten Gartenhäuser entlang der Johannisstraße getroffen werden. Die Gestaltungsfibel dient im Vorfeld der Vermarktung von Einzelgrundstücken der Konkretisierung und Sicherung von bau- und gartendenkmalpflegerischen Belangen. Zudem wird die Fibel einen einheitlichen Beurteilungsmaßstab bei Genehmigung von Einzelvorhaben innerhalb des Rahmenplangebiets aufzeigen.

Ein perspektivischer Umsetzungsbaustein zur Entwicklung des Gesamtareals wird insbesondere im Verkaufsareal II gesehen. Der Bereich stellt ein bedeutsames, zentrennahes Wohnbaupotential für den Stadtteil Süchteln dar, dessen Entwicklung zum gegebenen Zeitpunkt durch die Erstellung eines Bebauungsplans bauleitplanerisch gesteuert wird.

Aufgrund der zeitnahen Berichterstattung in der örtlichen Presse und der Platzierung des Verkaufsareals am Markt erfährt das Gelände derzeit eine hohe Aufmerksamkeit bei Grundstückssuchenden, Investoren und Gewerbetreibenden. Gespräche mit einem überregional agierenden Investor sind vereinbart, die Wirtschaftsförderung der Stadt Viersen sieht in den Flächen eine werthaltige Ergänzung zum eigenen Baulandangebot und Privatpersonen haben ihr Interesse an einer Liegenschaft des LVR bekundet. Das LVR-Liegenschaftsmanagement wird nunmehr unter Berücksichtigung der Interessen der Klinik in Gesprächen mit allen Beteiligten ausloten, welche Liegenschaft am besten zu den Wünschen und Anforderungen der zukünftigen Nutzer passt. Darüber hinaus wird gemeinsam mit

der Stadt Viersen eine Broschüre aufgelegt werden zu den Inhalten des Rahmenplanes, die den beteiligten Stellen und jedem Interessierten an die Hand gegeben wird.

Im Auftrag

A l t h o f f

LVR-Klinik Viersen

Städtebauliche Rahmenplanung zum südlichen Teilbereich



Stadt Viersen

LVR-Klinik Viersen

Städtebauliche Rahmenplanung zum südlichen Teilbereich

LVR-Klinik Viersen
Städtebauliche Rahmenplanung zum südlichen Teilbereich

Auftraggeberin

LVR Landschaftsverband Rheinland
Gebäude- und Liegenschaftsmanagement
Kennedy-Ufer 2 | 50679 Köln

Stadt Viersen
Fachbereich 60/1 Bauleitplanung
Rathaus Bahnhofstraße
Bahnhofstr. 23-29 | 41747 Viersen

Städtebauliche Planung

pp als pesch partner architekten stadtplaner GmbH
Hörder Burgstraße 11 | 44263 Dortmund
Fon 0231.477 929 0 | Fax 0231. 477 929 29
www.pesch-partner.de

Fachliche Begleitung | Gartendenkmalpflege

Elke Lorenz Landschaftsarchitektin
Alter Markt 4 | 40625 Düsseldorf
Fon 0211.94219053 | Fax 0211.94219056
www.elke-lorenz-landschaftsarchitektin.de

Fachliche Begleitung | Verkehrsplanung

Runge + Kuechler Ingenieure für Verkehrsplanung
Hohenstaufenstraße 4 | D-40547 Düsseldorf
Fon 0211.553350 | Fax 0211.553558
info@runge-kuechler.de | www.runge-kuechler.de

Dortmund, Düsseldorf, März 2016

Inhalt

1	Einleitung	6
2	Ausgangslage der Planung	8
3	Gesamtkonzeption	13
4	Leitziele	16
4.1	Städtebau	16
4.2	Gebäudenutzungen	16
4.3	Grundstücke und Zonierung	18
4.4	Verkehr	18
4.5	Gartendenkmalpflege und Freiraum	20
5	Einzelziele Teilbereiche	24
5.1	Bereich 1 Grünes Parkband	26
5.2	Bereich 2 Johannisstraße	28
5.3	Bereich 3 Waldsiedlung „Im Sträßchen“	29
5.4	Bereich 4 Lindenallee mit Umfeld	30
5.5	Bereich 5 Johannistal	31
5.6	Bereich 6 Äquatorweg mit Haus 6	32
6	Ausblick	33
	Quellen	34

1 Einleitung

Seit gut 110 Jahren prägt die „Heil- und Pflegeanstalt Johannistal“ den nördlichen Siedlungsrand des Vierseener Ortsteils Süchteln. Der Fortbestand der LVR Klinik als moderne Versorgungseinrichtung setzt zwingend städtebauliche sowie bauliche Anpassungen zur Erfüllung der heutigen therapeutischen Maßstäbe und wirtschaftlichen Notwendigkeiten voraus. Im September 2010 legten der Landschaftsverband Rheinland und der Klinikvorstand eine Zielplanung vor, die sich mit der Entwicklung des Leistungsangebotes und in der Folge mit der Gebäude- und Liegenschaftsplanung befasste. Für den Liegenschaftsbestand wurde ein Nutzungsmodell erarbeitet, das den zukünftigen Bedarfen der LVR-Klinik entspricht. Vorbehaltlich einer vertiefenden Planung wurden Überlegungen getroffen, das Kerngelände auf Grundlage einer optimierten Gebäude- und Flächenkonzeption zu arrondieren sowie nicht mehr benötigte Geländeteile und Immobilien zu veräußern. Im Ergebnis wurde ein Areal im südlichen Klinikbereich abgegrenzt, welches neben mittel- bis langfristig vorgesehenen Kliniknutzungen in Einzelgebäuden einen Schwerpunktbereich zur Veräußerung vorsieht. Das abgegrenzte Gebiet umfasst eine Gesamtfläche von ca. 16,5 ha und beinhaltet zwei Verkaufsareale mit zeitlich unterschiedlichen Entwicklungsperspektiven:

Verkaufsareal I. Ein Grundstücksareal nördlich der Johannisstraße bis zur südlichen Ringstraße, welches überwiegend durch Pavillonbauten aus der Entstehungszeit geprägt ist, die teilweise bereits Leerstand aufweisen. Des Weiteren die Wohnsiedlung „Am Sträßchen“ im Westen des Klinikgeländes.

Verkaufsareal II. Ein Grundstückareal östlich der Eingangspforte, das mittel- bis langfristig verfügbar sein wird und heute durch Wohnheime, eine Krankenpflegeschule sowie Nebeneinrichtungen aus den 1960er und 1970er Jahren geprägt ist.

Die 2011 an das Büro pp als pesch partner beauftragte städtebauliche Rahmenplanung diente zur Erarbeitung einer planerischen Entwicklungsperspektive für die zur Veräußerung vorgesehenen Areale. Zur Integration der gartendenkmalpflegerischen und freiraumplanerischen Belange wurde Anfang 2013 die Landschaftsarchitektin Elke Lorenz in den Planungsprozess einbezogen. Als Voruntersuchung zur weiteren Planung wurde eine Analyse zur Geschichte der Heil- und Pflegeanstalt Johannistal sowie eine Bestandsbewertung zur erhaltenswerten und entwickelnden Denkmalsubstanz erarbeitet. Die Ergebnisse der gartendenkmalpflegerischen Voruntersuchung sind dem im Dezember 2013 fertig gestellten separaten Text- und Planwerk zu entnehmen.¹ Die gartendenkmalpflegerische Bewertung wurde für die weiterführende Entwicklung von Leitzielen in die Rahmenplanung integriert.

Des Weiteren diente eine 2014 beauftragte Verkehrsuntersuchung des Büros Runge + Küchler (Düsseldorf) dazu, die Erschließungs- und Parkierungssituation auf dem Gelände vertiefend zu beurteilen. Die Ergebnisse des im Juni 2015 vorgelegten Gutachtens sind ebenfalls in die Zielfindung der Rahmenplanung eingeflossen.²

Die Rahmenplanung wurde in einem mehrstufigen Verfahren zwischen Vertretern der Stadt Viersen, der LVR-Klinik, der LVR-Gebäudemanagement und Liegenschaftsverwaltung sowie mit den Denkmalbehörden abgestimmt sowie bei mehreren Veranstaltungen der Öffentlichkeit und Politik vorgestellt. Das in enger Zusammenarbeit zwischen den Büros pp als pesch partner und Elke Lorenz entwickelte Konzept integriert die fachlichen Zielstellungen für Städtebau, Freiraum, Denkmalpflege und Verkehr und wird somit im Folgenden konsequenterweise als ein gemeinsames Planwerk vorgestellt.

¹ Elke Lorenz Landschaftsarchitektin 2013

² Runge+ Küchler Ingenieure Juni 2015



Übersichtsplan Plangebietsgrenzen mit Verkaufsareal I und II



Analyse historisches Gesamtkonzept Heil- und Pflegeanstalt Johannistal

2 Ausgangslage der Planung

Die Rheinischen Kliniken Viersen wurden 1996 aufgrund ihrer Bedeutung für die Geschichte des Menschen, insbesondere zur Dokumentation des Heil- und Pflegewesens um die Jahrhundertwende, in die Denkmalliste der Stadt Viersen eingetragen. Bestandteil des Baudenkmals sind das städtebauliche Gefüge mit dem dazugehörigen Freiraum sowie die Einzelgebäude. Das westliche Verkaufsareal I steht unter Denkmalschutz, die historischen Gebäude und den Freiraum umfasst. Das östliche Verkaufsareal II liegt nicht innerhalb der Denkmalschutzgrenzen, hier sind jedoch die Auflagen des Umgebungsschutzes zu erfüllen, speziell die Berücksichtigung der historischen Eingangsachse mit Lindenallee. Das unmittelbar östlich an das Planungsgebiet angrenzende Johannistal ist Landschaftsschutzgebiet.

Die parallel zum Rahmenplan erstellte Objektplanung zum neuen Bettenhaus (Ersatzbau Haus 30) ist nicht Bestandteil der vorliegenden Rahmenplanung. Die Zwischenergebnisse der städtebaulichen Rahmenplanung sind über eine fachliche Beteiligung in die Hochbau- und Freiraumplanung des Bettenhauses eingeflossen. Der Standort und das Bauvolumen unter Erhalt der Gebäude Haus 12 und 13 galten für die vorliegende Rahmenplanung als planerische Vorgaben zur Übernahme.

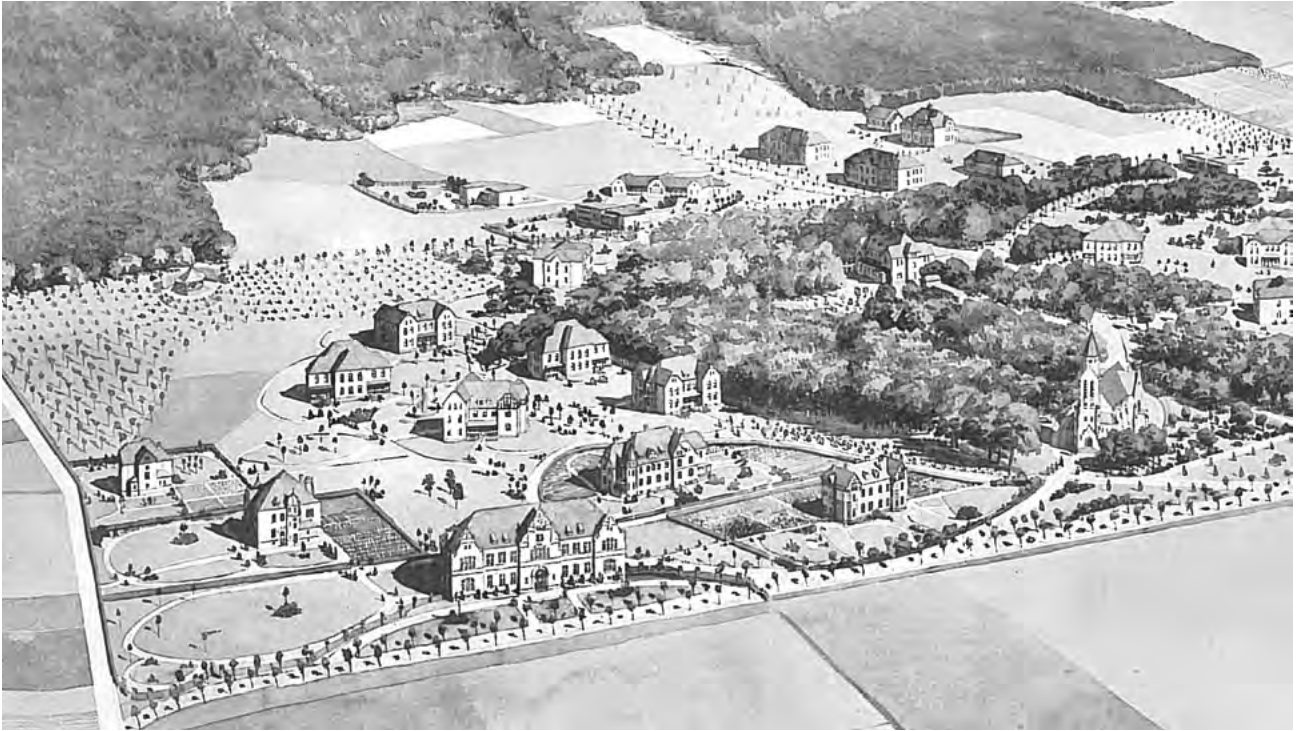
Geschichte. Drängende Missstände führten in den 1890er Jahren zu einer Neuausrichtung der Psychiatrieversorgung im Rheinland. Ab 1902 wurde in landschaftlich reizvoller Lage nahe der Süchtelner Höhen eine Klinikanlage nach einem den Reformbestrebungen entsprechenden Bauprogramm umgesetzt, welches in ähnlicher Form zuvor in Langenfeld (Galkhausen) und in Nachfolge in Bedburg-Hau Anwendung fand. Dabei ging das angestrebte Therapiekonzept des „Offen-Tür-Systems“ mit Verzicht auf gefängnisartige Sicherungs- und Isoliermaßnahmen einher mit einer offenen Pavillonbauweise aus niedriggeschossigen Einzelgebäuden, die mit dörflichem Charakter in die Landschaft hineinwuchsen. Das nach Gebäudetypologien gegliederte Bauprogramm sah entlang einer von Ost nach Südwest verlaufenden „Geschlechterachse“ gruppenweise angeordnete Krankenhäuser für Frauen, Kinder und

Männer vor. Das repräsentative Verwaltungsgebäude, die Einrichtungen des Gemeinbedarfs mit Kapelle, Gesellschaftshaus und Wirtschaftsgebäuden sowie die Wohnhäuser für das Klinikpersonal rundeten die städtebaulich autarke Klinikanlage ab. Die landschaftlich reizvolle Lage mit bewegter Topografie, Waldbeständen und dem namensgebenden Johannistal wurde dabei zu einem integrativen Bestandteil des therapeutischen Konzeptes. Bezogen auf die genannten Gebäudetypologien entstand ein hierarchisch aufgebautes Freiraumsystem mit eingefriedeten Gärten und im landschaftlichen Stil angelegten Freiflächen. Das westlich anschließende Johannistal wurde im Charakter eines Waldparks in die Gesamtanlage integriert.

Gebäudebestand. Der Gebäudebestand des Planungsgebietes ist durch die in der Gründungsphase zwischen 1902 und 1912 erbauten Personalwohnhäuser entlang der Johannistalstraße, den südlich des Ringweges in offener Bauweise angeordneten ehemaligen Klinikgebäuden als „halboffene“ und „offene“ Abteilungen und das am Haupteingang liegende Verwaltungsgebäude geprägt. Aus der zweiten Bauphase ab 1920 stammen die Wohngebäude entlang der „Siedlung im Sträßchen“ südlich der Orthopädischen Klinik, von denen nur die Direktorenvilla unter Denkmalschutz steht. Die denkmalgeschützten Gebäude sowie die Wohnhäuser der „Siedlung im Sträßchen“ sind unter Erhalt ihrer baulichen Substanz weiter zu entwickeln.

Die seit den 1960er Jahren entstandenen Klinikgebäude mit Haus 6, Haus 13 und Haus 31 sowie den kliniknahen Nutzungen im östlichen Plangebiet entlang der Lindenallee (Verkaufsareal II) wurden aufgrund des derzeitigen Nutzungskonzeptes des Klinikbetriebs bewertet. Für das Haus 6 der ehemaligen Forensik ist die Übergangsnutzung als Flüchtlingsunterkunft vorgesehen. Aufgrund der unterkellerten Versorgungsanlagen ist ein längerfristig vorgesehener Rückbau zugunsten einer Freiflächenentwicklung nur unter Erhalt des Kellergeschosses möglich.

Haus 31 als ehemaliger Betriebskindergarten sowie das Areal östlich der Lindenallee können unter Abriss des Ge-



Vogelperspektive der Heil- und Pflegeanstalt Johannistal (Bachem1906)



Übersichtsplan Klinikanlage mit Denkmalabgrenzung und Gebäudenummern



Entsprechend der Funktion wurden Gebäudetypologien entwickelt (Offene Klinikabteilungen, Verwaltung, Direktorevilla, Ärzewohnhaus (Bachem1906)

bäudebestandes neu entwickelt werden. Für das Haus 13 im Nahbereich des neu geplanten Bettenhauses besteht ein weiterführender Nutzungsbedarf seitens der Klinik, der einen Erhalt vorsieht. Für Haus 30, als durch den Neubau ersetzttes Bettenhaus, wird im Zuge der Planung ein Rückbau zugunsten einer Waldentwicklung im Umfeld der Kapelle nach historischem Leitbild empfohlen.

Verkehr. Die heutige Erschließung der Klinikanlage baut auf dem in der historischen Ursprungsphase geschaffenen Hauptwegesystem auf. Als Fahrwege dienen die mittige Hauptwegeachse (Geschlechterachse), die linearen Hauptverbindungsachsen Lindenallee und Äquatorweg und die beiden Ringwege.

Alle Hauptwege aus der historischen Phase sind noch vorhanden, aufgrund der angefügten Parkbuchten, seitlich parkender Autos und veränderter Führung in Kreuzungsbereichen jedoch in der Wegeführung verunklart.

Derzeit sind alle Verkehrswege ebenen gleich ohne Abtrennung des Geh- und Fahrweges ausgebildet, was der historischen Situation entspricht und als denkmalwerte Vorgabe beibehalten werden sollte. Die Unübersichtlichkeit aufgrund parkender Autos gepaart mit teilweise zu temporeich fahrendem Verkehr führt in Teilabschnitten zu Nutzungsseinbußen und stellt ein Gefahrenpotential für mobilitäts- und wahrnehmungseingeschränkte Fußgänger dar. Planungsziel ist deshalb die denkmalverträgliche Einbettung des ruhenden Verkehrs in die Klinikanlage mit Verbesserung der Nutzungsqualitäten der Verkehrswege für Fußgänger unter Beibehaltung des ebenen historischen Hauptwegeprofils.

Wege. Die zweite Hierarchiestufe des historischen Wegesystems sind die fußläufigen Erschließungen zwischen den Verkehrswegen und Gebäuden sowie die Vernetzung mit den umliegenden Freiräumen bzw. heutigen Siedlungsbereichen. Die vorhandenen Verbindungswege entsprechen zumeist nicht mehr der historischen Konzeption, sondern wurden ab den 1960er Jahren unter funktionalen Gesichtspunkten verändert. Für das Defizit an Fuß- und Radwegen

innerhalb der Anlage und in der Vernetzung mit der Umgebung werden in der Rahmenplanung funktionale und denkmalpflegerische Lösungen aufgezeigt.

Dritte Hierarchiestufe sind die gebäudenahen Wege, die noch teilweise aus den historischen Phasen um 1906 (Auffahrt Verwaltungsgebäude) und um 1930 (architektonische Gärten) stammen und aus denkmalpflegerischen Gründen erhalten werden sollen. Als Planungsziel des Rahmenplans gelten der Erhalt und die Entwicklung des historischen, hierarchisch aufgebauten Wegesystems.

Freiraumtypologien. Aus dem historischen Konzept der Klinikanlage lassen den Gebäudefunktionen zugeordnete Freiraumtypen ableiten, deren Erhalt und Entwicklung Leitbild gebend für die Rahmenplanung sind. Zu erhaltende und zu entwickelnde Freiraumtypen im Planungsgebiet sind:

- ▶ Repräsentativer Vorfahrtsbereich am Verwaltungsgebäude
- ▶ Eingefriedeten Gärten an den Wohngebäuden des Klinikpersonals, Funktionstrennung Nutz- und Ziergarten durch Geländeterrassierung
- ▶ Eingefriedete Gärten im Umfeld der geschlossenen Abteilungen der Krankenhäuser (Unruhigen- und Halbruhigen-Häuser, Geländeterrassierung, ohne Nutzgärten)
- ▶ Offene Freiflächen im Umfeld der offenen Krankenabteilungen (Landhäuser) mit Spazierwegenetz, Wiesenflächen mit Baumgruppen und Solitärbäumen, Sitzplätzen (Brunnenplatz, ehem. Pavillonplatz, Standort Haus 6)
- ▶ Waldpark mit Spazierwegen und Zielpunkten (Teiche, Wasserhochbehälter, Friedhof)

Vegetation. Die als Gemeinschaftsfläche dienenden Freiflächen waren historisch durch offene Wiesenflächen mit locker aufgestellten Solitärbäumen geprägt. Noch heute prägen Parkbäume wie Rotbuchen, Rosskastanien, Platanen und Linden ebenso den Bestand wie exotisch anmutende Gehölzarten wie Tulpenbäume, Mammutbäume oder Blutbuchen. Im Rahmen der Bestandsbewertung wur-



Entsprechend der Gebäude-
typologien wurde der Freiraum
gestaltet: offene Freiflächen und
der Waldpark Johannistal (Ba-
chem 1925, LVR ADR)

de der Altbaumbestand kartiert und die erhaltenswerten Exemplare festgehalten. Das hohe Artenspektrum wurde aufgrund des Engagements des zuständigen Gärtners in den letzten Jahrzehnten über Nachpflanzungen aufrechterhalten. Defizite im Solitärbaumbestand bestehen jedoch teilweise in der beschränkten Kronenausbildung durch Einbindung in Strauch- und Gehölzgruppen sowie in zugewachsenen Sichtbeziehungen.

Zur Betonung der linear geführten Wege wurden Baumreihen oder Alleen eingesetzt und bilden eine wesentliche Leitstruktur der Gesamtanlage. Die nachweislich aus der historischen Phase stammende Lindenallee als Haupteingangssachse ist als Altbaumbestand noch vorhanden ebenso wie Fragmente der ehemaligen Buchenreihen am Äquatorweg. Für den südlichen Ringweg ist das Gestaltungsprinzip von locker in Reihe aufgepflanzten Solitärbäumen (Exoten) erkennbar.

Der Strauchbestand aus größtenteils blühenden Arten wie Pfeifenstrauch, Deutzien und Rhododendron durchsetzt mit heimischen Arten wie Holunder, Hartriegel und Haselnuss ist von der Artenzusammensetzung durchaus akzeptabel, steht von der Dichte und Höhe der Bepflanzungen jedoch dem Leitprinzipien der räumlichen Durchlässigkeit entgegen. Der historische Freiflächencharakter war eher durch locker aufgepflanzte Einzelsträucher betont.

Die Anpflanzung der Hausgärten mit Hainbuchen-, Weißdorn- und Ligusterhecken stellt ein ab der 1920er Jahre hinzugefügtes Prinzip dar, das bei mittlerer Höhe der Schrithecke erhaltens- und ausbaufähige räumliche Qualitäten besitzt.

Raumstruktur und Zonierungen. Eine spannungsreiche Raumabfolge aus offenen Wiesenflächen und geschlossenen Waldbereichen sowie Sichtbezügen innerhalb der Parklandschaft und zu den Gebäuden waren wichtige Bestandteile des historischen Raumkonzeptes. Leitprinzip der historischen Anlage war das „Offen-Tür-System“, das sich in einer Durchlässigkeit des Freiraums und der offenen Pavillonbauweise äußerte. Eingefriedete Gärten waren über halbhohe, blickdurchlässige Eisen-Maschendraht-Zäune abgetrennt. Erst in den 1920er Jahren kamen Hecken als raumgliederndes Element hinzu. Die heute die Blickbezüge und Raumstruktur empfindlich störenden hohen Strauch- und Heckenstrukturen verhindern Sichtbeziehungen zwischen den Gebäuden und von den Wegen in das Gelände. Somit stellt die Entwicklung einer durchlässigen Raumstruktur mit Erhalt und Entwicklung von Blickbezügen und transparenten bzw. überschaubaren Nutzungsgrenzen eine Zielvorgabe für den Rahmenplan dar.

Die historischen Waldanteile der Gesamtanlage liegen im Kernbereich an der Kapelle und westlich des Äquatorwegs. Diese historischen Waldflächen sind in ihrer raumbildenden Funktion zu erhalten. Einige dichtere Gehölzbereiche haben sich in den letzten Jahrzehnten über Sukzession im Waldcharakter entwickelt, stehen jedoch einer durchlässigen Raumstruktur der Gesamtanlage entgegen. Speziell im Umfeld des neuen Bettenhauses, der orthopädischen Klinik und südwestlich des Verwaltungsgebäudes ist eine Rücknahme der Gehölzbestände notwendig, um eine räumliche Durchlässigkeit zu erreichen.

3 Gesamtkonzeption



Paarweise angeordnete Tulpenbäume im Garten der Direktorenvilla

Die vorliegende Zielkonzeption schlägt im Spannungsfeld zwischen angestrebter Nutzungsänderung und Bewahrung des denkmalgeschützten Bestandes eine Konzeption vor, welche die besonderen Charaktere der einzelnen Bereiche herausarbeitet und weiterentwickelt. Die Anforderungen des Denkmalschutzes werden berücksichtigt, indem Zielvorgaben für den Erhalt sowie die Entwicklung der städtebaulich-freiraumplanerischen Gesamteinheit aufgestellt werden sowie städtebauliche Veränderungen nur im denkmalverträglichen Maße unter Fortschreibung

der historischen Prinzipien eingeplant werden. Eine städtebauliche Entwicklung unter Berücksichtigung der denkmalpflegerischen Kriterien findet nur in den Übergangsbereichen zu den südlichen und östlichen Siedlungsbereichen entlang der Johannisstraße und im Areal östlich der Lindenallee statt. Für das übrige Planungsgebiet werden hingegen vorrangig Leitlinien zur Erhaltung und Entwicklung der historischen städtebaulichen und freiraumplanerischen Strukturen sowie Nutzungsempfehlungen für den Gebäudebestand gegeben.

3 Gesamtkonzeption



Rahmenplan

Erläuterung siehe Folgeseiten

Die Lindenallee am Eingang der Klinikanlage (rechts)



Dichte, hohe Hecken wie diese stehen dem historischen Prinzip der räumlichen Durchlässigkeit entgegen (Mitte)

Exotische Solitärbäume wurden vermehrt entlang des Ringweges gepflanzt (links)



Gebäude
08 Nummerierung/Kennzeichnung

Baumgehölze
 ● Bestand
 ● Ergänzung

Waldflächen
 Vorschlag Wiederaufforstung
 Vorschlag Rückbau

4 Leitziele

4.1 Städtebau

Städtebauliches Leitziel ist eine differenzierte Entwicklung des Gesamtareals unter besondere Berücksichtigung des denkmalgeschützten Gebäude- und Freiraumbestands.

Zielsetzungen:

- ▶ Am südlichen Ringweg soll ein öffentlicher Freiraum als „Grünes Parkband“ entwickelt werden, in den der Gebäudebestand als bauliche Intarsie integriert wird - die Gebäude werden somit zu einem Bestandteil des Parks.
- ▶ Um das bislang inselhaft abgeschirmte Klinikgelände zukünftig besser mit den umliegenden Siedlungsräumen zu verzahnen, sollen neue öffentliche Zuwegungen in Form von Fußwegverbindungen angelegt werden. Der denkmalgeschützte Freiraum soll so als attraktiver Erholungsraum für die Viersener Bevölkerung erschlossen werden.
- ▶ Die Blickbezüge zwischen den Gebäuden und aus den Gebäuden heraus in den Freiraum sollen als grundlegendes Gestaltungsprinzip erhalten oder wiederhergestellt werden. Anzustreben ist zudem die Zurücknahme von nicht historischen Anbauten an historischen Gebäuden sowie die Reduzierung von Nebengebäuden bzw. deren optische Integration und Unterordnung.
- ▶ Die großvolumigen Gebäude aus der Bauphase nach 1960 stören aufgrund ihrer Maßstäblichkeit den Gesamtcharakter der Klinikanlage. Für die Gebäude östlich der Lindenallee und der ehem. Forensik / Haus 6 sollte deshalb grundsätzlich ein Rückbau angestrebt werden. Bei Neubauten oder baulichen Veränderungen soll das historische Prinzip der offenen Pavillonbauweise berücksichtigt werden. Dabei sollen sich neue bauliche Volumen an den historischen Bestandsstrukturen orientieren oder sich diesen im Maßstab unterordnen.

4.2 Gebäudenutzungen

Neben den Gebäuden, die weiterhin in Kliniknutzung verbleiben sollen, wurde für die zentralen und denkmalgeschützten Gebäude im Parkband (Haus 01, Haus 05 und Haus 07) anhand von Grundrissnachweisen eine grundsätzliche Eignung für Büronutzungen, Wohnnutzungen oder Kombinationen von Büro- und Wohnnutzungen geprüft und bestätigt. Hierbei sollte beachtet werden, dass der Stellplatzbedarf je nach Nutzung variiert und mit der Zunahme gewerblicher Nutzung ansteigt.

Generell kommen auch private kliniknahe Dienstleistungen und Einrichtungen als Nachnutzer für freistehende Gebäude im Bereich des Parkbands in Frage. Mögliche gewerbliche Flächenangebote könnten zwischen ca. 100 m² und ca. 500 m² Nutzfläche je Gebäude liegen.

Die Siedlung „Im Sträßchen“ eignet sich aufgrund der abgelegenen Lage ausschließlich für Nutzungen zu Wohnzwecken.

Ebenfalls entlang der Johannisstraße sollte als homogene Fortführung der angrenzenden Wohnsiedlungsbebauung eine Wohnentwicklung verfolgt werden. Ausnahme hiervon bildet die Direktorenvilla (ehem. Apotheke), die aufgrund ihrer Größe und repräsentativen Wirkung auch eine wohnverträgliche Gewerbenutzung (Büro/Dienstleistung) oder gemischte Nutzungen mit Wohnanteil aufnehmen könnte. Zu klären ist hierbei jedoch die Unterbringung von Stellplätzen im Kontext der Grundstückerschließung.

Östlich der Lindenallee gilt für die Neubebauung der Vorrang einer reinen oder allgemeinen Wohnnutzung nach Maßgabe des Handlungskonzept Wohnen, Stadt Viersen, 2014.



Gebäudestruktur

- Neubau
- Bestand
- Langfristiger Rückbau



Nutzungskonzept

- Kliniknutzung
- Wohnen/Dienstleistung
- Projekt Neues Bettenhaus
- kliniknahe Dienstleistungen
- Wohnnutzung
- Unterkünfte für Flüchtlinge

4 Leitziele

4.3 Grundstücke und Zonierung

Die Rahmenplanung greift die historischen Zonierungsprinzipien von eingefriedeten Gärten und parkräumlich gestalteten Freiflächen auf und entwickelt diese weiter. Die Grundstücke an der Johannistraße sowie die Neubebauung östlich der Lindenallee werden mit hausbezogenen Gärten entwickelt. Bei den Gebäuden an der Johannistraße werden die Grundstückstiefen, die der letzten historischen Phase um 1930 entsprechen, beibehalten und die Grundstücksbreiten unter Berücksichtigung garten- und denkmalpflegerisch relevanter Substanz (Altbäume, Mauern, Nebengebäude) mit dem Ziel einer sensiblen baulichen Nachverdichtung unterteilt. Eine lockere Einbettung der Gebäude in das Gartenumfeld wird durch die nach wie vor großzügigen Grundstückszuschnitte gewährleistet.

Für das Umfeld der Einzelgebäude im mittleren Planungsareal sowie im Eingangsbereich der Lindenallee sollte das Prinzip des „offenen Freiraums“ vorherrschen, das eine Zonierung durch Einfriedungen ausschließt. Für die nach historischem Konzept eingefriedeten Grundstücke der halboffenen Klinikabteilungen (Haus 7, 9, 10, 11) wird eine Zurücknahme des historischen Prinzips der Einfriedungen zugunsten der Entwicklung eines fließenden Freiraums bevorzugt.

Bei der Veräußerung der Grundstücke und Einzelgebäude sollten vertraglich fixierte Rahmenvorgaben den Erhalt, die Neuanlage, die Pflege und Unterhaltung der denkmalgeschützten Freianlagen gewährleisten. Zur Bewahrung und Entwicklung der denkmalgeschützten Eigenarten soll eine Gestaltungsfibel oder eines integrierten Parkpflegewerks erarbeitet werden. Die Pflege und Unterhaltung der gemeinschaftlich genutzten Freiflächen, der Wege und Einfriedungen (Hecken) sollte dabei gemeinschaftlich geregelt und über Erschließungsgebühren berücksichtigt werden.

4.4 Verkehr

Das Thema Verkehr wurde für das gesamte Klinikareal durch das Büro Runge+Küchler (Düsseldorf) in einer eigenständigen Studie erarbeitet. Die abgestimmten Ergebnisse für das südliche Teilgebiet werden im Folgenden nochmals zusammenfassend wiedergegeben.

Verkehrswege. Das Hauptwegesystem (Eingangsallee, Äquatorweg, Ringwege, Geschlechterachse) bleibt in seiner bisherigen Verkehrsfunktion erhalten. Mit einer Zurücknahme der Parkplätze entlang des Ringweges und der Lindenallee werden die Ablesbarkeit des historischen Wegesystems und eine Nutzungsverbesserung für die Fußgänger herbeigeführt. Der Erhalt des Wegeprofils mit Mischnutzung ist als historisches Prinzip bindend. Entsprechend des Ergebnisses der Verkehrsuntersuchung sollte auf der stärker befahrenen Lindenallee jedoch eine optische Trennung von Fahr- und Fußweg vorgenommen werden. Der über eine Farbmarkierung abgetrennte Fußweg verläuft idealerweise rechtsseitig der Lindenallee entlang des geplanten Wohngebietes und in Fortführung des Gehsteiges Johannistraße (Bushaltestelle). Des Weiteren sollte entsprechend der vorliegenden Verkehrsuntersuchung bei Entwicklung des Wohnquartiers östlich der Lindenallee die Querverbindung zum Siebenweg für den PKW-Verkehr geöffnet werden.

Ruhender Verkehr. Der ruhende Verkehr im Planungsgebiet sollte zukünftig an wenigen Stellen konzentriert werden. Ziel ist es, kurze Anfahrten zu den Parkständen und kurze Wege zu den Zielgebäuden zu ermöglichen. Neben dem großen Sammelparkplatz am Eingang Johannistraße sollte der ruhende Verkehr möglichst dezentral in Form kleinerer Sammelparkplätze den Gebäuden zugeordnet werden. Dabei sollten sich die Parkplätze gestalterisch in den Freiraum einfügen, wobei hier das Prinzip der Transparenz leitgebend sein sollte. Denkbar wäre hier die Einbindung der Parkplätze über locker angeordnete Solitär-bäume oder über (niedrige) Ziersträucher in kleinen Gruppen.



Grundstückszuschnitt

- Grundstück mit Gärten (Einfriedung)
- Grundstück mit offenem Freiraum (Pflegevertrag)



Verkehr und Parken

- | | |
|---------------------|---|
| → Fahrrichtung | P Parkierungsflächen am Gebäude |
| → Kommunale Straßen | P dezentrale Parkierungsflächen |
| → Hauptverkehre | Bus Bushaltestellen |
| → Nebenverkehre | |

4 Leitziele

Öffentlicher Nahverkehr. Der öffentliche Personenverkehr mit Busanbindung und Haltepunkten innerhalb der Klinikanlage soll wie vorhanden erhalten bleiben.

4.5 Gartendenkmalpflege und Freiraum

Freiraumtypologien. Die den unterschiedlichen Funktionen der Klinikgebäude zugeordneten Freiraumtypen sind das prägende Kennzeichen des Gartendenkmals.

Die vorrangig noch im Umriss und aus der historischen Phase bis 1930 entstammenden eingefriedeten Gärten sind mit der folgenden Denkmalsubstanz zu bewahren und weiter zu entwickeln:

- ▶ Wegestrukturen
- ▶ Grundstückszuschnitte
- ▶ Geländeterrassierung
- ▶ Stützmauern
- ▶ Altbaumbestand
- ▶ Einfriedungen als transparente Zäune oder halbohohe Schnitthecken. Anzustreben ist eine einheitliche Lösung unter Erhalt (+ Rückschnitt) der vorhandenen Heckenstrukturen.

Die offenen Freiflächen im Umfeld der historischen „Landhäuser“ (ehem. Offene Klinikabteilungen) sowie des großvolumigen neuen Bettenhauses sind nach den Gestaltungsprinzipien des Landschaftsgartens zu erhalten und zu entwickeln. Charakteristische Gestaltungskriterien sind eine Grundstruktur mit offenen Wiesenflächen und Solitärbäumen, ein geschwungenes Wegenetz sowie Sichtbezüge zwischen den Gebäuden, Wegen und Sitzplätzen.

Aufwändiger gestaltet waren im historischen Konzept die repräsentativen Schmuckbereiche an den Sondergebäuden und an den Zielpunkten im Spazierwegenetz. Die noch aus der historischen Phase stammende gestalterische Einbettung des Verwaltungsgebäudes mit einer bogenförmigen Vorfahrt, symmetrisch aufgestellten Solitärbäumen und Zuführung über die Lindenallee sollte weiterführend gestärkt werden. Weiterhin sind die ehemaligen Sonderbereiche am Zierbrunnen, am westlichen Waldrand (zum

Haus 6) und im Johannistal in ihrer Gestaltungs- und Aufenthaltsqualität zu stärken.

Die Waldflächen sind wesentliches Element des historischen Freiraumkonzeptes. Die Waldbereiche im Umfeld der Kirche und östlich des Äquatorweges bilden dabei historisch und räumlich nachweisbare Schwerpunkte und sind weiterführend als strukturreicher Buchenmischwald zu kultivieren. Wie zuvor erläutert sollte angestrebt werden, mit Wegfall des Bettenhauses (Haus 30) den Waldanteil im Umfeld der Kirche wieder aufzuforsten und an dieser Stelle das Spazierwegenetz zu ergänzen. Das Johannistal hat einen besonderen Stellenwert als Waldpark mit Rundwegen, Teichanlage und einer standortspezifischen hainartigen Waldgesellschaft.

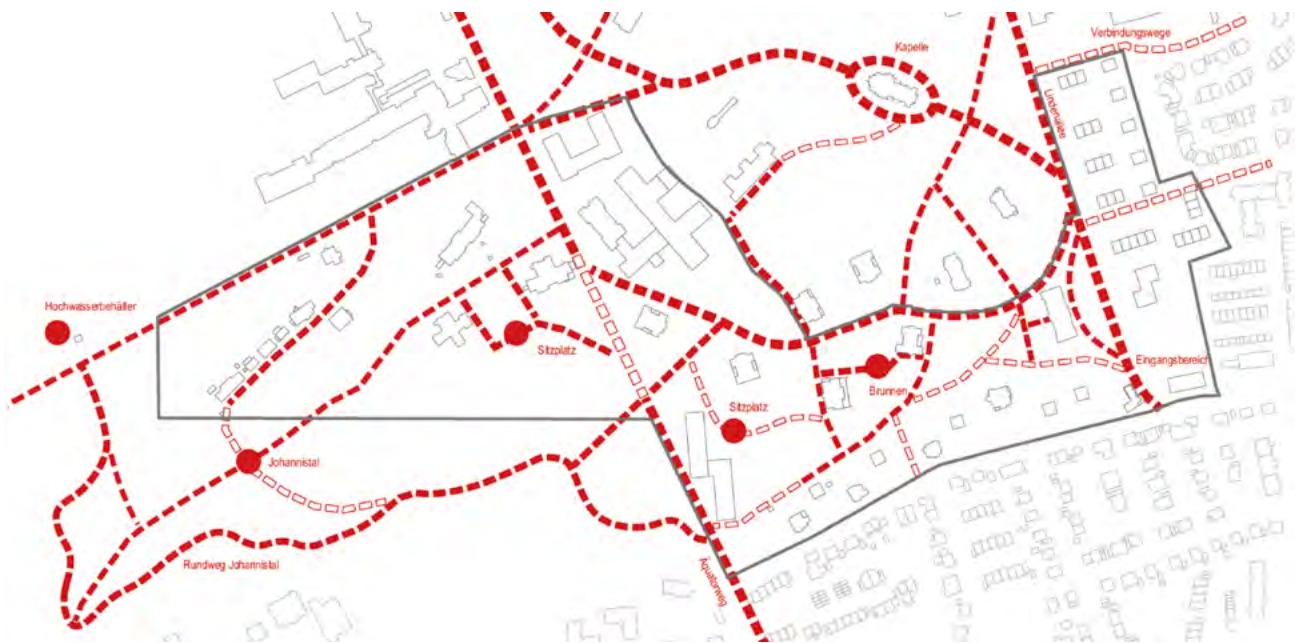
Fuß- und Radwege. Ziel der Rahmenplanung ist die verbesserte Erschließung des Klinikgeländes mit Fuß- und Radwegen sowie die Verzahnung mit den umliegenden Wohnquartieren. Zum einen sollen die als Mischverkehrsfläche genutzten Hauptwegeverbindungen über die Reduzierung von Parkplätzen zugunsten der Fuß- und Radwegennutzung gestärkt werden. So werden Verbindungswege, die im Laufe der Entwicklung zurückgebaut wurden, wieder zu einem durchgängigen Rundwegenetz verknüpft und bisher wenig genutzter Freiraum für Spaziergänger erschlossen. Im Zusammenhang mit der städtebaulichen Entwicklung an der Johannisstraße und östlich der Lindenallee sind Fußwege zur Verknüpfung mit den anschließenden Siedlungsräumen vorgesehen. Der momentan als Sackgasse ausgebildete Äquatorweg sollte nach historischem Leitbild als durchgängig von einer Baumreihe begleitete Wegeachse (Buche) wiederhergestellt werden. Parallel sollte die diagonale Wegeachse des Rodelweges mit Freistelung und Verbreiterung des Wegestücks im Waldbereich wieder erkennbar werden.

Vegetationsstrukturen. Die zu erhaltenen und zu entwickelnden Vegetationsstrukturen entsprechen in ihrer Charakteristik der oben benannten „Freiraumtypologie“. In den Hausgärten sollte die historische Zonierung als



Freiraumtypologien

- „Fließender“ Freiraum/Gemeinschaftsgrünfläche
- Waldfläche/Gemeinschaftsgrünfläche
- Gärten an Klinikgebäuden/kliniknahe Nutzungen
- Gärten an Wohngebäuden
- Entwicklung/Rekultivierung Johannistal
- Plangebiet









Wege

- historische Wegeführung
- Wege Ergänzung nach historischem Konzept
- Plangebiet

4 Leitziele



Raumstruktur/Vegetation

	Waldfläche Planung und Bestand		Bäume Planung und Bestand
	Wald/Gehölzfläche Ergänzung		Sichtbeziehung
	Wald/Gehölzfläche Rückbau		Plangebiet

Nutz- und Ziergarten möglichst erhalten werden. Die Solitärbäume in den Gärten sollten zur Wahrung der Blickbezüge in Einzelstellung und die Ziersträucher in kleinen Gruppen angeordnet sein. Der in der Bestandsbewertung gekennzeichnete Altbaumbestand ist zu erhalten bzw. bei Abgängigkeit zu ersetzen.

Der Solitärbaumbestand der offenen Freiflächen ist mit dem vorhandenem Sortenspektrum an exotischen Gehölzen und klassischen Parkbäumen zu erhalten und über die Freistellung zugewachsener Gehölze zu entwickeln.

Die Alleen und Baumreihen zur Betonung der Hauptwegeachsen sind als wichtiges gliederndes Element der Gesamtgestaltung zu stärken. Ebenso die auf das Gebäude bezogene paarweise Anordnung von Solitärbäumen am Verwaltungsgebäude und an der Direktorenvilla.

Hohe Strauchhecken sind zur Wiederherstellung historischer, verloren gegangener Raumbezüge zu entfernen. Im Umfeld der Gebäude sollten vorrangig niedrig wachsende Ziersträucher oder Solitärsträucher in lockerer Aufstellung eingesetzt werden, um den Blick auf die Gebäude nicht zu verstellen. Einfriedungen sind - wie oben bereits erwähnt - als niedrige Schnitthecken zu erhalten bzw. herzustellen. Als weitere Option für die Einfriedung könnte ein einheitlicher halbhoher Pfosten-Maschendraht-Zaun (grau), wie im Bestand teilweise noch vorhanden, leitgebend sein. Hier erfolgt die Zauneingrünung über punktuell gesetzte Ziersträucher. Bei den Rasenflächen im Umfeld der Gebäude ist der derzeitige intensive Pflegestandard aufrecht zu erhalten.

Die Waldbestände der historischen Raumstruktur sind als Buchenmischwald zu erhalten und weiter zu entwickeln. Speziell im Umfeld der orthopädischen Klinik und des neuen Bettenhauses sind Waldbereiche zugunsten der



Brunnenplatz



Grünflächen am Südl. Ringweg



Hist. Geländeterrassierung
mit Mauer



Hochwasserbehälter
nördlich des Johannistals

Entwicklung einer fließenden Raumstruktur in den Randbereichen zu den Wegen zurückzunehmen bzw. sind Gehölzflächen als Hain auszulichten.

Raumstruktur. Das Raumkonzept aus offenen und geschlossenen Bereichen, bewegter Rasentopografie und perspektivischen Blickbezügen sollte als wesentlicher Bestandteil des historischen Konzeptes gestärkt werden. Über die Auslichtung und den Entfall dichter und hoher Gehölzstrukturen sollten die verloren gegangenen Raumbezüge wiederhergestellt werden, um den ehemals deutlich offeneren Gesamtcharakter der historischen Klinikanlage mit freistehenden Solitäräumen und Solitärgebäuden wieder zur Geltung zu bringen.

Alleen und Baumreihen sind von hohen Sträuchern frei zu stellen, um Blickbezüge von den Wegen in das Gelände zu ermöglichen und sie als wesentliches gliederndes Element zu stärken.

Die in das Gestaltungskonzept integrierte natürliche Topografie sowie die künstlich geschaffene Topografie sind als Denkmalsubstanz zu sichern. Dies bezieht sich sowohl auf den Erhalt der topografisch bewegten Rasenflächen in den offenen Freiflächen als auch auf die im architektonischen Stil angelegten Geländeterrassierungen der Hausgärten.

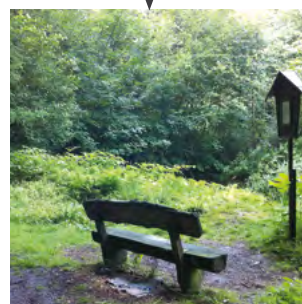
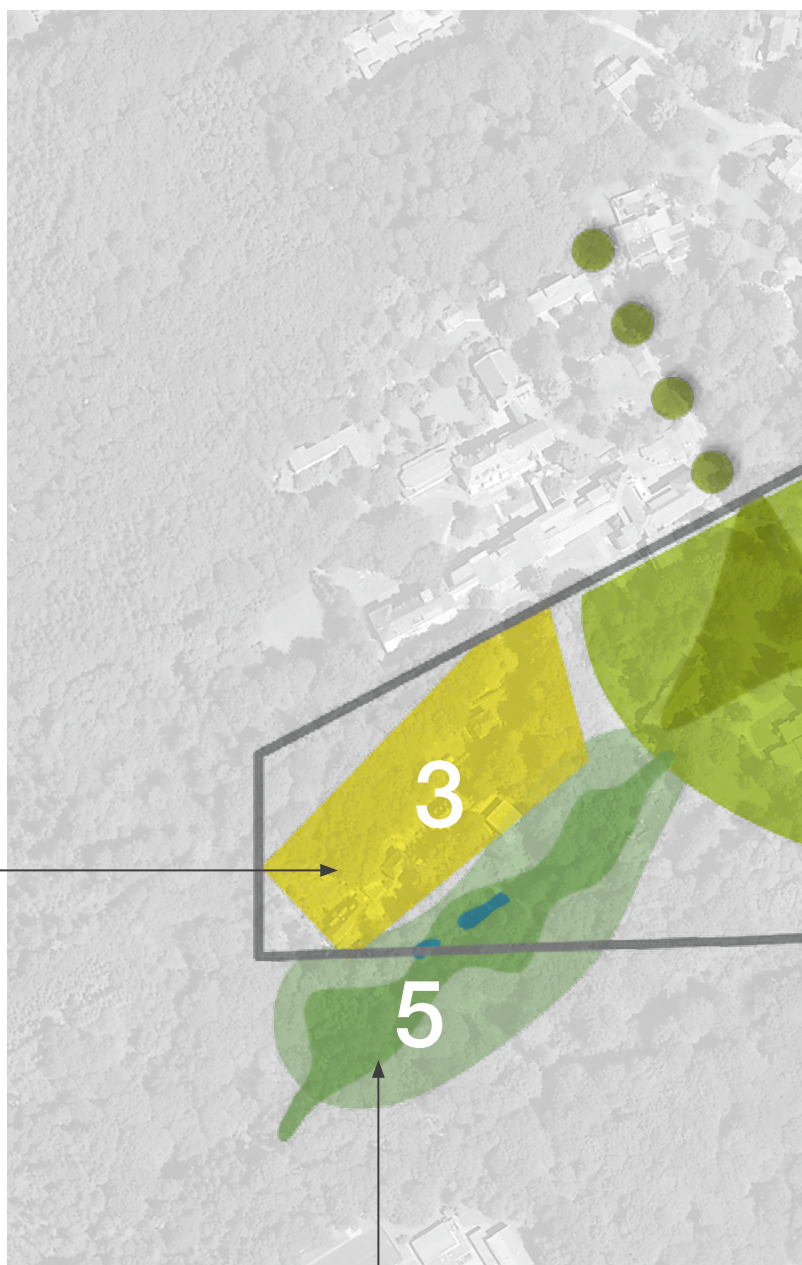
Berücksichtigung von Denkmalsubstanz im Boden.

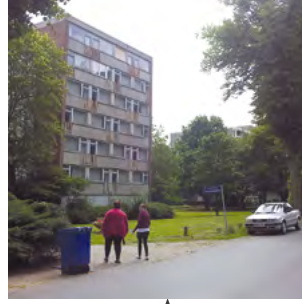
Die schützenswerte Denkmalsubstanz der Klinikanlage bezieht sich nicht nur auf die Gebäude und Freiraumstrukturen, sondern auch auf unterhalb der Geländeoberfläche liegende bauliche Reste der historischen Gestaltung (Wege, Mauern, Gleisanlagen, unterirdisches Gangsystem). Bautätigkeiten sind deshalb mit besonderer Sorgfalt durchzuführen und die Befunde unter Hinzuziehung der zuständigen Denkmalbehörden zu dokumentieren.

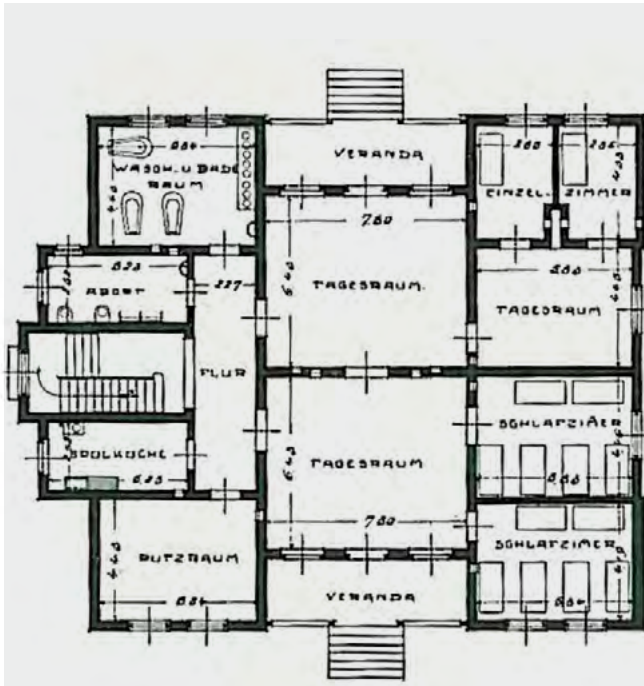
5 Einzelziele | Teilbereiche

Ausgehend vom historischen städtebaulichen und freiraumplanerischen Gesamtkonzept und der Bestandssituation lassen sich aus dem Planungsareal verschiedene Teilbereiche zur Konkretisierung der Einzelziele bilden.

1. Grünes Parkband / Wohnen und Arbeiten im Park
2. Johannisstraße
3. Waldsiedlung „Im Sträßchen“
4. Lindenallee / Wohnquartier am Park
5. Waldpark Johannistal
6. Äquatorweg / Haus 6







Erdgeschoss Bestand



Erdgeschoss Raumkonzept | Nettowohnfläche ca. 258 qm

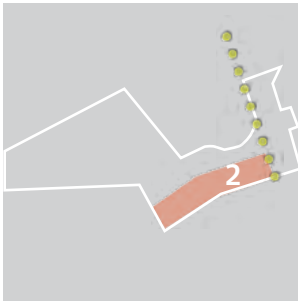
am Waldrand des Johannistals gelegene Haus 10 auch längerfristig keine Nachnutzung finden lässt, ist ein Abriss mit Schließen der Waldkante gegenüber einer Neubebauung zu favorisieren.

Vorrangiges Ziel sollte jedoch die denkmalpflegerische Gesamtentwicklung des Areals zwischen Haus 8, Haus 9 und Haus 10 sein, da diese eine besondere städtebauliche Situation im Kontext der Wegeachse zum Johannistal bildet, die erhalten und gestärkt werden sollte.

Zur Erhaltung und Weiterentwicklung der besonderen Qualitäten des „Parkbandes“ sollten bei der Vermarktung der Häuser und Grundstücke gesonderte Auflagen getroffen werden, die die Sicherung des Gesamtcharakters aus Städtebau und Freiraum berücksichtigen. Die räumliche Gesamtentwicklung mit Erhalt der historischen Gebäudeanordnung und ihren korrespondierenden offenen Freiräumen und Blickbezügen sind als bindendes Prinzip zu betrachten.

Übergeordnetes Ziel ist die Entwicklung einer räumlichen Durchlässigkeit im Bereich des neuen Bettenhauses mit Zurücknahme der Waldkante, Ausrichtung des hainartigen Baumbestandes und Freistellung von Solitäräumen. Die Rodung hoher Strauchflächen und die Verlagerung des Sammelparkplatzes tragen zur Wiederherstellung der verloren gegangenen Raumstruktur westlich des Verwaltungsgebäudes bei.

In Anlehnung an das historische Konzept soll das Spazierwegenetz zur Nutzung der parkähnlichen Freiflächen unter Integration der vorhandenen Wege und Schließen von Lücken ausgebaut werden. Dabei nehmen Sitzplätze und Zielpunkte in Form des Brunnenplatzes an der Hangkante zu Haus 6 sowie in das Johannistal einen besonderen Stellenwert ein und sollten in ihrer Ausgestaltung unter denkmalpflegerischen Kriterien wieder erlebbar gemacht werden. Für den Brunnenplatz wäre zu prüfen, ob sich eventuell noch die historische Originalsubstanz im Boden befindet.

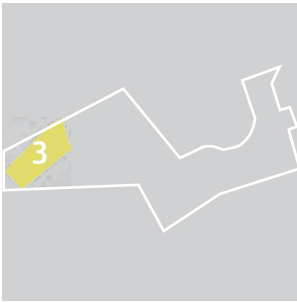


5.2 Bereich 2 | Johannisstraße

Die Johannisstraße stellt sich mit ihrem villenartigen Gebäudebestand und großzügigen Gartengrundrissen als hochwertige Wohnadresse dar. Durch die vorhandene Erschließungssituation könnte dieser zur Nordseite ausgerichtete Bereich ohne besondere Maßnahmen weiterentwickelt werden. Das Rahmenkonzept sieht hier eine denkmalverträgliche und bestandsorientierte Wohnentwicklung unter Erhalt des Gebäudebestandes und einer sensiblen Nachverdichtung vor. Als Gestaltbild sollen die vorhandenen Kleinvillen (W90, W100, W110) und die ehem. Direktorenvilla (Apotheke) entlang der Nordseite der Johannisstraße weiterhin ihre bauliche Dominanz ausstrahlen. Die Direktorenvilla hat aufgrund Ihrer Größe und Architekturqualität eine besondere Funktion als Solitärgebäude, die mit einem ausreichend großen Gartenumfeld erhalten werden soll. Die in den Grundstücksbreiten variierende neue Parzellenstruktur berücksichtigt die Grundstückstiefen der letzten historischen Phase um 1930 und belässt den Bestandgebäuden und Neubauten noch ge-

nügend Gartenumfeld zur Aufrechterhaltung des städtebaulichen Prinzips der Pavillonbauweise. Die hinzugefügten sogenannten „Gartenhäuser“ sollen sich als Wohnbauten dem Gebäudebestand im Hinblick auf die Dimensionierung und Gestaltungssprache unterordnen. Anzustreben ist dabei eine serielle Entwicklung der „Gartenhäuser“ mit einer homogenen Architektursprache. Die „Gartenhäuser“ werden als eine Fortführung des Pavillonprinzips interpretiert und sollen in puncto Formensprache und Materialwahl eine zeitgemäße Gestaltung erhalten. Zur Sicherung der Qualitätsmerkmale wurde vorgesehen, im Anschluss an die Rahmenplanung über einen Testentwurf Gestaltungsregeln zu für die Gebäude und privaten Gärten zu erarbeiten. Damit können grundlegende Kriterien zum Erhalt des Gebäudebestandes, für die Neubebauung und die Gärten planerisch konkretisiert werden.

Wünschenswert sind eine homogene Einfriedung der Gärten und ein einheitlicher Randabschluss zur Johannstraße, für deren Konkretisierung in der weiterführenden Planung Lösungen aufzuzeigen sind. Auch der Umgang mit

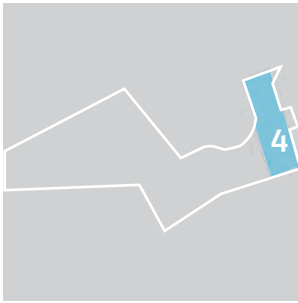


der Erschließungs- und Stellplatzsituation müsste im Weiteren noch konkretisiert werden. Der Rahmenplan berücksichtigt derzeit eine räumliche Zuordnung der Stellplätze zu den Gebäuden, um die Straßenfront frei zu halten.

5.3 Bereich 3 | Waldsiedlung „Im Sträßchen“

Die entlang einer Sackgasse aufgereihten Gebäude entstanden ab den 1930er Jahren als Personalwohnhäuser der Orthopädischen (Kinder-)Klinik. Dabei nimmt das Gebäude 2k städtebaulich eine gesonderte Stellung als Direktorenwohnhaus ein, das mittlerweile ebenfalls als Bestandteil des Denkmals eingetragen wurde. Die an der Hangkante zum Johannistal aufgereihten Gebäude stehen nicht unter Denkmalschutz, weisen aber von der Bausubstanz einen erhaltenswerten Zustand auf, sodass empfohlen wird, den Bestand für die weiterführende Wohnnutzung zu entwickeln.

Aus gartendenkmalpflegerischer Sicht ist anzustreben, die Gebäude der Siedlung Am Sträßchen in eine abschirmende Gehölzkulisse einzubetten, um die optische Abgrenzung zum Johannistal aufrecht zu erhalten. Für die westliche Gartenfläche der ehem. Direktorenvilla Haus 2k wird eine Reduzierung des Grundstücks zugunsten einer Waldentwicklung vorgeschlagen. Die Fläche ist über den Leerstand der letzten Jahre bereits stark extensiviert, so dass sich aus naturschutzfachlichen Gründen eine weiterführende Gehölzentwicklung anbietet. Der Endpunkt der Sackgasse sollte über eine Zuordnung der Parkplatzflächen sowie einen Wendehammer neu geordnet werden. Anzustreben ist die Wiederaufnahme der Wegeanbindung in das Johannistal, um das Rundwegesystem des historischen Konzeptes zu vervollständigen.



Bereich 4 | Lindenallee mit Umfeld

Eingangsbereich. Im Eingangsbereich des Klinikgeländes könnte mit einer wohnbaulichen Entwicklung eine deutliche Aufwertung erzielt werden. Insbesondere der heutige Parkplatz bietet hierbei ausreichend Fläche zur Entwicklung besonderer Wohnangebote, die die Serviceleistungen der Klinik mit Betreuung, Verpflegung oder Reinigungsangeboten synergetisch mitnutzen könnten. Städtebaulich anzustreben wäre die Entwicklung eines mehrgeschossigen Gebäuderiegels auf der Ostseite des Klinikeingangs, was zudem den Vorteil bietet, den dahinter liegenden Sammelparkplatz abzuschirmen. In diesem Zusammenhang könnte auch das kleine Pförtnerhäuschen erhalten werden und zukünftig als Nachbarschaftsraum, kleines Café oder Kiosk genutzt werden.

Lindenallee. Gartendenkmalpflegerische Zielsetzung ist die Stärkung der Haupteingangsachse mit Zurücknahme der Parkplätze im Straßenraum, Ergänzung der Alleepflanzung und Freistellen der Baumreihen von flankierenden Strauchflächen. Von besonderer Bedeutung ist das stärkere Herausarbeiten der Wegeanschlüsse der Vorfahrtssituation des Verwaltungsgebäudes und der Ringwege an die Lindenallee. Dies soll unter anderem durch die Zurücknahme der Parkplätze nördlich des Verwaltungsgebäudes erreicht werden. Aufgrund des Verkehrsaufkommens wird eine optische Abtrennung des Fußweges entlang der östlichen Straßenseite bis zum nördlichen Abschluss des neu zu entwickelnden Wohnquartiers empfohlen.³

Wohnquartier am Park. Das östlich der Klinikverwaltung beginnende Verkaufsareal II, welches mittel- bis langfristig entwickelt werden könnte, eignet sich im besonderen Maße als Entwicklungsbaustein zur verbesserten Verzahnung und Integration des zu überplanenden südlichen Klinikareals in den Ortsteil Süchteln. Aufgrund der guten Erschließungssituation und der vorhandenen Grundstückstiefen soll hier langfristig ein hochwertiges Wohnquartiersbaustein als Fortführung der bislang weiter östlich endenden Wohnsiedlungsentwicklung verwirklicht werden. Die in der Rahmenplanung angedeuteten Wohntypologien sind lediglich beispielhaft angelegt, die später zu realisierenden Wohnformen orientieren sich am Handlungskonzept Wohnen der Stadt Viersen. Wichtig ist vor allem die Sicherung einer fußläufigen Vernetzung in die benachbarten Wohnquartiere. Im Hinblick auf die städtebauliche Grundfigur soll insbesondere ein ausreichender Abstand der Neubebauung zur Lindenallee berücksichtigt werden. Wege- und Grünverbindungen führen zu den östlich angrenzenden Wohnsiedlungen und an der Johannisstraße. Der Bereich stellt somit ein bedeutsames Wohnbaupotenzial für den Stadtteil Süchteln dar, dessen Entwicklung der bauleitplanerischen Steuerung bedarf.

³ Diese Fußwegeführung bietet sich aufgrund der durchgehenden Straßenführung und Baumreihe an.

Ausblick

Ausgangslage zur Aufstellung des Rahmenplans war die Neuentwicklung und Privatisierung des südlichen Areals der LVR-Klinik Viersen zur Anpassung an die veränderten Nutzungsansprüche.

Die städtebauliche Rahmenplanung ist ein informelles Planungsinstrument in der Stadtplanung, vergleichbar mit dem Städtebaulichen Entwicklungskonzept i. S. des §1 Abs. 6 Nr.11 BauGB. Die Inhalte der Rahmenplanung, insbesondere die im Rahmenplan formulierten Zielsetzungen sind daher bei zukünftigen Entscheidungen oder Planungen der Stadt Viersen und des LVR zu verbindlich berücksichtigen.

Über den im engen Dialog mit allen Zuständigen geführten Planungsprozess wurden über die anfängliche Zielstellung hinausgehende Perspektiven für eine längerfristige denkmalpflegerische Sicherung und Aufwertung des Areals entwickelt. Der vorliegende Rahmenplan stellt somit einen integrierten Handlungsansatz dar, der die notwendigen städtebaulichen und organisatorischen Veränderungen mit einem nachhaltigen Erhalt sowie einer qualitätsorientierten Entwicklung der Freiraumstrukturen unter gartendenkmalpflegerischen Kriterien vereint. Mit dem Rahmenplan wurde bereits die Basis für eine weiterführende Umsetzung gelegt. Ein erster Baustein zur weiteren Qualifizierung des Rahmenplans wird die Aufstellung einer Gestaltungsfibel

und eines Testentwurfs für die Grundstücke an der Johannistraße sein.

Die Planung dient der Entwicklung tragfähiger Leitlinien für den denkmalgerechten Umgang mit dem Gebäudebestand und den Freiraumstrukturen sowie der Entwicklung qualitätssichernder Gestaltungsvorgaben für eine mögliche Neubebauung entlang der Johannisstraße.

Angedacht ist zudem, mit den Erlösen aus der Veräußerung der Grundstücke eine Grundlage zur Finanzierung der gartendenkmalpflegerischen Entwicklungsmaßnahmen in den Gemeinschaftsfreiflächen zu schaffen. Im Rahmen des Planungsprozesses wurden durch die planerische und denkmalfachliche Auseinandersetzung Synergieeffekte aufgezeigt, die die Wahrnehmung auf die Werte der historischen Klinikanlage mit ihren parkähnlichen Freiflächen lenkte.

Das historische Klinikareal ist, obwohl es Jahrzehnte lang nur sehr eingeschränkt zugänglich war, ein fester Bestandteil der Süchtelner Stadtgeschichte. Mit der behutsamen und denkmalgerechten Entwicklung des südlichen Klinikareals ist auch die Schaffung eines Mehrwerts für die Stadt Viersen im Stadtteil Süchteln verbunden. Es gilt nunmehr die aufgezeigten Chancen und Potenziale zu nutzen.

Quellen

- ▶ Bachem 1906
Rheinische Heil- und Pflege Anstalt Johannistal, Köln
1906 (LVR-Archiv Pulheim, Archivalie II/7)
- ▶ Elke Lorenz Landschaftsarchitektin 2013
LVR Klinikum Viersen: Gartendenkmalpflegerische
Begleitung zur städtebaulichen Rahmenplanung,
Historische Analyse und Bestandsbewertung, im
Auftrag des LVR Landschaftsverbandes Rheinland,
Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Köln,
Dezember 2013
- ▶ Horion, Johannes 1925 (Hg.)
Die Rheinische Provinzialverwaltung. Ihre Entwick-
lung und ihr heutiger Stand, hg. zur Jahrtausendfeier
der Rheinprovinz von Landeshauptmann Dr. Johan-
nes Horion in Verbindung mit den oberen Be-
amten der Provinzialverwaltung, Düsseldorf 1925
Landschaftsverband Rheinland - Amt für Denkmal-
pflege 2012
- ▶ Landschaftsverband Rheinland - Amt für Denkmal-
pflege 2013
Gutachterliche Stellungnahme gem. § 22 (3) DSchG
NW zur Denkmalbedeutung der Außenanlagen des
Baudenkmals „Rheinische Landeslinik Viersen“,
von Dr. Kerstin Walter, LVR-ADR / Pulheim vom
04.02.2013 mit Anlagen
- ▶ Landschaftsverband Rheinland - Amt für Denkmal-
pflege 1996
Gutachterliche Stellungnahme gem. § 2 DSchG
NW zum Denkmalwert des „Landeskrankenhau-
ses Johannistal in Viersen-Süchteln“ von Frau Berg,
LVR-ADR / Pulheim vom 06.09.1994 als fachliche
Grundlage für den Eintrag in die Denkmalliste als
Baudenkmal vom 10.10.1996
- ▶ Runge+ Kückler Ingenieure für Verkehrsplanung
2015
Verkehrsuntersuchung LVR-Klinik in Viersen-Süch-
teln, im Auftrag des LVR Landschaftsverbandes
Rheinland, Gebäude- und Liegenschaftsmanage-
ment, Köln, Juni 2015
- ▶ Planung Neues Bettenhaus:
LVR-Klinik Viersen
Planung Hochbau: Sander.Hofrichter
(Büro Düsseldorf)
Freianlagen: Club L94 (Köln)

Vorlage-Nr. 14/1425

öffentlich

Datum: 26.08.2016
Dienststelle: Fachbereich 24
Bearbeitung: Frau Lewe-Fiedler/Herr Krichel

Kulturausschuss	31.08.2016	empfehlender Beschluss
Bau- und Vergabeausschuss	07.09.2016	Beschluss
Ausschuss für Inklusion	09.09.2016	Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

**Barrierefreie Erschließung LVR-Freilichtmuseum Kommern
hier: Vorstellung der Planungen und der Kosten**

Beschlussvorschlag:

Der Planung und den Kosten in Höhe von 1.555.205,88 € (brutto) für die barrierefreie Erschließung des LVR-Freilichtmuseums Kommern wird gemäß Vorlage 14/1425 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Durchführung beauftragt.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Aktionsplanes für Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:		
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan	
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan	1.555.205,88 €
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:		
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten		

In Vertretung

H ö t t e

Zusammenfassung:

Gemäß der Zielvereinbarung zur Herstellung von Barrierefreiheit zwischen dem Landschaftsverband Rheinland und den Verbänden von Menschen mit Behinderungen vom 18.11.2013 hat sich der LVR verpflichtet, alle Liegenschaften im Sinne des Artikels 9 der BRK bestmöglich barrierefrei zu gestalten.

Bedingt durch die topografischen Gegebenheiten des Freilichtmuseums sowie dem Erhalt des musealen Charakters sämtlicher historischer Gebäude verlagert sich der Schwerpunkt von einer reinen Bewertung der Barrierefreiheit nach DIN 18040 und DIN 18024-2 hin zu einer notwendigerweise umfassenderen Betrachtung.

Im Vordergrund stehen dabei zweifelsohne die Schutzziele, die es Menschen mit Behinderungen ermöglichen sollen, das Angebot des Freilichtmuseums inklusiv wahrnehmen zu können.

Bei der Herausarbeitung und Umsetzung der Verbesserungsmaßnahmen liegt ein Schwerpunkt auch darauf, den örtlichen Gegebenheiten Rechnung zu tragen und den besonderen Charakter des über Jahrzehnte hinweg gewachsenen Freilichtmuseums und seiner historischen Objekte nicht zu beeinträchtigen.

Die Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit lassen sich in zwei Kategorien einteilen:

- Maßnahmen an den Funktionsgebäuden und an den historischen Gebäuden
- Maßnahmen im Gelände

Im Zuge der weiteren Entwurfsplanung ist es trotz der bewegten Geländetopographie gelungen, durch ergänzende und ersetzende neue Wegeverbindungen, einen rund 2,4 km langen barrierefreien Rundweg, d.h. mit max. 6% Steigung, zu planen. Zwei weitere kürzere barrierefreie Rundwege verbessern die Erschließung der Baugruppen Marktplatz Rheinland und Bergisches Land.

Anhand der vorliegenden Kostenberechnung betragen die Kosten für die Durchführung der barrierefreien Verbesserungsmaßnahmen **1.555.205,88 €** (brutto) inkl. Bauherren- und Projektsteuerleistungen.

Hinweis: Diese Vorlage berührt die Zielrichtung Z5 „Die Barrierefreiheit in allen LVR-Liegenschaften herstellen“ des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Begründung der Vorlage Nr. 14/1425:

Barrierefreie Erschließung des LVR-Freilichtmuseums Kommern

hier: Vorstellung der Planung und Kosten; Durchführungsbeschluss

Hinweis: Diese Vorlage berührt die Zielrichtung Z5 „Die Barrierefreiheit in allen LVR-Liegenschaften herstellen“ des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

1. Ausgangssituation

Gemäß der Zielvereinbarung zur Herstellung von Barrierefreiheit zwischen dem Landschaftsverband Rheinland und den Verbänden von Menschen mit Behinderungen vom 18.11.2013 hat sich der LVR verpflichtet, in Form eines Rahmenvertrages alle Liegenschaften im Sinne des Artikels 9 der BRK bestmöglich barrierefrei zu gestalten.

Der LVR-Aktionsplan BRK mit seinen insgesamt 4 Aktionsbereichen und 12 Zielrichtungen stellt hierbei ein wirksames Verfahren zur Steuerung des gesamten Umsetzungsprozesses dar (Umsetzungsbeschluss gem. LA vom 07.04.2014, Vorlage Nr. 13/3448).

Für das LVR-Freilichtmuseum Kommern (FMK) wurde nach Vorlage der Kostenschätzung mit einer umfangreichen vorausgehenden Bestandsanalyse im August 2014 das GLM in der Sitzung des Baufinanzcontrollings (BFC) vom 18.08.2015 mit der Erstellung der HU-Bau beauftragt.

2. Bauliche Konzeption

Für die Untersuchung und Planung der Maßnahmen des Freilichtmuseums Kommern wurde eine externe DIN-geprüfte Fachplanerin für barrierefreies Bauen beauftragt.

Bedingt durch die topografischen Gegebenheiten des Freilichtmuseums, sowie den Erhalt des musealen Charakters sämtlicher historischer Gebäude, verlagert sich der Schwerpunkt von einer reinen Bewertung der Barrierefreiheit nach DIN 18040 und DIN 18024-2 hin zu einer notwendigerweise umfassenderen Betrachtung.

Im Vordergrund stehen dabei die Schutzziele, die es Menschen mit Behinderungen ermöglichen sollen, das Angebot der Freilichtmuseen inklusiv wahrnehmen zu können. Für die Konzeption bedeutet dies, dass nicht das Aufzeigen sämtlicher Defizite nach den aktuellen Normen die Grundlage sein kann, sondern die Betrachtung der Möglichkeiten vor Ort, durch die sich eine ganzheitliche Verbesserung der Barrierefreiheit ergibt.

Bei der Ausarbeitung der Verbesserungsmaßnahmen liegt der Schwerpunkt daher nicht ausschließlich auf der DIN-gerechten Umsetzung der Barrierefreiheit, sondern auch darauf, den örtlichen Gegebenheiten Rechnung zu tragen und den besonderen Charakter des über Jahrzehnte hinweg gewachsenen Freilichtmuseums und seiner historischen Objekte hierbei zu wahren.

Die Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit lassen sich in zwei Kategorien einteilen:

- Maßnahmen an den Funktionsgebäuden und an den historischen Gebäuden
- Maßnahmen im Gelände

Die Maßnahmen an Gebäuden werden überwiegend bauteilbezogen oder gebäudespezifisch ausgeführt, wie z.B.: barrierefreie Türtechnik (z.B. Türöffner per Taster), fehlende Glasmarkierungen, ergänzende Handläufe, Stufenmarkierungen, barrierefreier Umbau der Kassentheke, Ergänzung von Rampen an historischen Gebäuden, barrierefreie Erreichbarkeit und Nutzung der Infopavillons, Nachrüstung der Sanitärausstattungs-elemente, barrierefreie Rufsäule Parkplatz, Hubplattform Filmhalle, Sitzbänke im Gelände, Außengastronomie sowie Wegweiser und Beschilderungen.

Die Maßnahmen im Gelände werden in drei Kategorien eingeteilt:

- Optimierung der Zuwegung zu den Funktionsgebäuden und historischen Gebäuden
- Neuplanung Wegebau unter dem Aspekt der Barrierenreduzierung
- Herstellen/Verbessern der barrierefreien Sitzgruppen der Informationspavillons

Im Zuge der weiteren Entwurfsplanung ist es trotz der bewegten Geländetopographie gelungen, durch ergänzende und ersetzende neue Wegeverbindungen, einen rund 2,4 km langen barrierefreien Rundweg, d.h. mit max. 6% Steigung, zu planen (grün).

Dabei wird es Gästen im Rollstuhl oder mit Rollatoren ermöglicht, sich selbstständig ohne Assistenz und ohne erhebliche Anstrengung im Gelände zu bewegen.

Zwei weitere kürzere barrierefreie Rundwege (blau und lila) verbessern die Erschließung der Baugruppen Marktplatz Rheinland und Bergisches Land (s. Anlage 1).

Internes Beteiligungsverfahren

Die Entwurfsabstimmungen und Maßnahmenfestlegungen wurden in engem Dialog mit dem Museum vorgenommen.

Die Schwerbehindertenvertretung des Dezernates 9 wurde im Rahmen der Vorstellung der Maßnahmen vom 11.11.2015 einbezogen. Es erfolgten keine Einwände zur Entwurfsplanung. Das Konzept wurde dem ökologischen Beirat des Museums am 31.05.2016 vorgestellt.

Externes Beteiligungsverfahren

Im Zuge der Ausführungsplanung der Wegestrecken ist es erforderlich, einen Bodengutachter hinzuzuziehen.

Aufgrund notwendiger Rodungsarbeiten ist im Zuge der Ausführungsplanung die Stellungnahme der zuständigen Forstbehörde einzuholen. Gespräche wurden vorab bereits durch das Museum geführt und eine grundsätzliche Zustimmung eingeholt.

Ökologisches Bauen

Kriterien werden, soweit historisch relevant und vertretbar, eingehalten.

Baureinigungs- und bauunterhaltungsfreundliches Bauen

Kriterien werden, soweit historisch relevant und vertretbar, eingehalten.

Gesamtkosten / Finanzierung / Terminplan

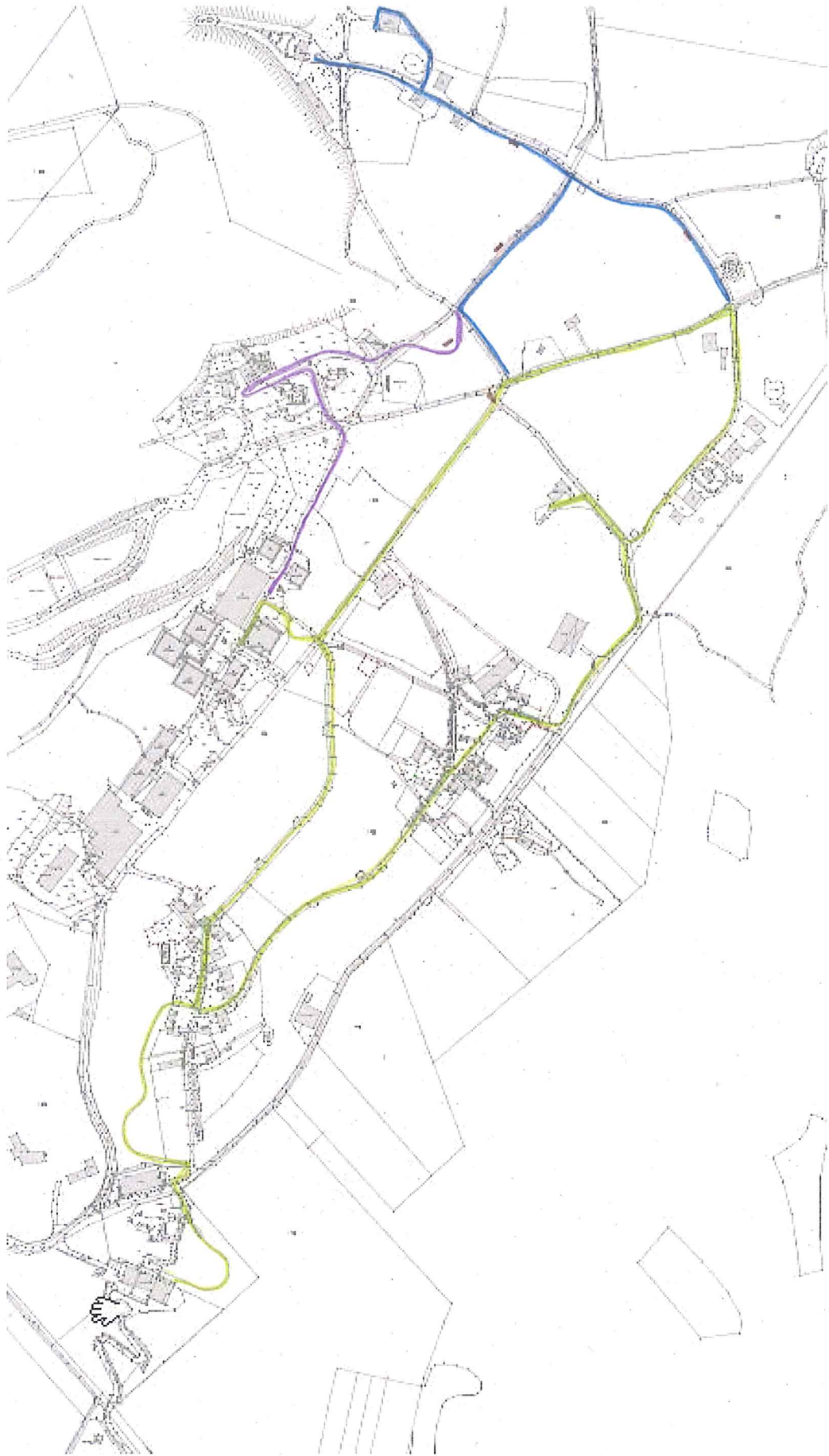
Anhand der vorliegenden Kostenberechnung betragen die Kosten für die Durchführung der barrierefreien Verbesserungsmaßnahmen **1.555.205,88 €** (brutto) inkl. Bauherren- und Projektsteuerleistungen.

Es wurden bereits Planungsmittel i.H.v. 81.793 € (inkl. Bauherren- und Projektsteuerleistungen) zur Verfügung gestellt. Die weitere Veranschlagung erfolgt zum Doppelhaushalt 2017/2018.

Die Durchführung der Maßnahme ist abschnittsweise, in enger Abstimmung mit dem Museumsbetrieb, beginnend 2017 vorgesehen.

In Vertretung

H ö t t e



Anlage 1: Barrierefreier Rundweg

Vorlage-Nr. 14/1509

öffentlich

Datum: 02.09.2016
Dienststelle: Fachbereich 31
Bearbeitung: Herr Eiler/Herr Krichel

Bau- und Vergabeausschuss	07.09.2016	Beschluss
Finanz- und	21.09.2016	Kenntnis
Wirtschaftsausschuss		
Projektkommission	22.09.2016	Kenntnis
Bauvorhaben Ottoplatz		

Tagesordnungspunkt:

LVR-Haus in Köln-Deutz
Brandschutzsanierung
hier: Durchführungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Der Planung und den Kosten in Höhe von 2.637.450,00 € (brutto) für die Brandschutzsanierung des LVR-Hauses auf dem Gebiet der Zentralverwaltung in Köln-Deutz wird gemäß Vorlage 14/1509 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Durchführung beauftragt.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Aktionsplanes für Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:		
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan	
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan	2.637.450,00 €
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:		
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten		

In Vertretung

H ö t t e

Zusammenfassung:

Die Verwaltung wurde in der Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses am 06.11.2015 mit der Planung der Brandschutzsanierung in der Bestandsliegenschaft „LVR-Haus“ beauftragt (vgl. Vorlage 14/839).

In der Folge hat die Verwaltung der Projektkommission Bauvorhaben Ottoplatz einen Terminplan vorgestellt, aus dem hervorgeht, dass die Aufgabe und der Rückbau des bestehenden Gebäudes frühestens für das Jahr 2019 avisiert werden kann.

Bis zu diesem Zeitpunkt muss das LVR-Haus in Betrieb bleiben und für die dort arbeitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die baurechtlichen Anforderungen bezüglich des Brandschutzes erfüllen. Die Festlegungen aus dem Brandschutzkonzept und die umzusetzenden Auflagen aus den wiederkehrenden Prüfungen der technischen Anlagen werden so umgesetzt, dass das Gebäude bis zum Abbruch betriebssicher genutzt werden kann.

Die Bauarbeiten lassen sich abschnittsweise im laufenden Betrieb durchführen. Eine Auslagerung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist nicht vorgesehen.

Die Gesamtkosten der Brandschutzsanierungsmaßnahme belaufen sich (inkl. Nebenkosten) auf 2.637.450,00 € (brutto).

Die Kosten wurden in der Entwurfsplanung ermittelt und sollen, abzüglich der noch zu ermittelnden Kosten, die anteilig von LVR-InfoKom zu tragen sind, aus dem Aufwandsbudget des LVR-Gebäude- und Liegenschaftsmanagements (Bauunterhaltungsbudget) finanziert werden. Sie sind im Haushaltplan 2017/2018 berücksichtigt. Die anteilig von LVR-InfoKom zu tragenden Kosten werden derzeit ermittelt. Im Wirtschaftsplan von LVR-InfoKom ist für die Jahre 2017/2018 ein Betrag von jeweils 300.000 € p.a berücksichtigt.

Die Verwaltung bittet um Zustimmung zur Umsetzung der Maßnahme.

Begründung der Vorlage Nr. 14/1509:

Brandschutzsanierung des LVR-Hauses in Köln-Deutz

Allgemeines

Das LVR-Haus ist ein Gebäudekomplex, der sich aus einem Gebäude mittlerer Höhe mit dreigeschossigem Sockelbau und einer dreigeschossigen Überbauung aus zwei Riegeln und einem Hochhaus mit 16 Stockwerken zusammensetzt. Das Sockelgebäude und das Hochhaus sind über einen dreigeschossigen Verbindungsbau miteinander verbunden. Unter dem Gebäude befinden sich eine zusammenhängende, zweigeschossige Tiefgarage sowie Lager- und Technikräume. Der Gebäudekomplex wurde Mitte der sechziger Jahre des vergangenen Jahrhunderts in Stahlbetonweise errichtet.

Dienstliche Veranlassung

In seiner Sitzung am 25.9.2015 hat der Landschaftsausschuss einer Neubebauung der Liegenschaft am Ottoplatz in Köln Deutz zugestimmt (vgl. Vorlage 14/692/1).

In der Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses am 06.11.2015 wurde die Verwaltung mit der Planung der Brandschutzsanierung im LVR-Haus beauftragt (vgl. Vorlage 14/839).

Die Verwaltung hat der Projektkommission Bauvorhaben Ottoplatz einen Terminplan vorgestellt, aus dem hervorgeht, dass die Aufgabe und der Rückbau des bestehenden Gebäudes frühestens für das Jahr 2019 avisiert werden können.

Bis zu diesem Zeitpunkt muss das LVR-Haus in Betrieb bleiben und für die dort arbeitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die baurechtlichen Anforderungen bezüglich des Brandschutzes erfüllen.

Bei den vergangenen wiederkehrenden Prüfungen wurden in der brandschutztechnischen Ausstattung des Gebäudes wiederholt bauliche Mängel festgestellt, die auch für einen temporären Betrieb des Gebäudes bis zum Jahr 2019 nicht belassen werden können und abgestellt werden müssen.

Grundsätzlich wurde zudem bemängelt, dass für das Gebäude kein gesamtheitliches, genehmigtes Brandschutzkonzept (BSK) existiert.

Lediglich für die in der Vergangenheit umgebauten Teilbereiche (Rechenzentrum und Schulungsräume von LVR-InfoKom) wurden im Zuge der damaligen Umbauplanungen Brandschutzkonzepte erstellt und genehmigt.

Daher wurde unter Berücksichtigung der begrenzten Nutzungsdauer für die Restnutzungszeit ein Brandschutzkonzept beauftragt, welches nach seiner Umsetzung den gesicherten Betrieb des Gebäudes bis zum Abbruch gewährleistet.

Dieses neue Brandschutzkonzept liegt vor und wurde zwischenzeitlich der Bauaufsichtsbehörde der Stadt Köln zur Bewilligung vorgelegt und von dort genehmigt.

Auf Grundlage des genehmigten Brandschutzkonzeptes sollen für die Restnutzungsdauer folgende Baumaßnahmen in fünf Dringlichkeitsstufen umgesetzt werden:

Stufe 1

in den Riegelbauten

Schaffung eines zusätzlichen, zweiten Rettungsweges mittels einer Außentreppe aus dem 3. und 4. Obergeschoß im Riegelbau auf die Dachfläche des Sockelgeschosses.

Stufe 2

in den Riegelbauten

Schaffung von zusätzlichen Brandabschnitten im Bereich der Riegelbauten und des Hochhauses, anstelle von notwendigen Fluren.

Sicherstellung der Fluchtwege durch den Einbau rauchdichter Türen.

Erweiterung und Erneuerung einer flächendeckenden Brandmeldeanlage und elektrisch-akustische Alarmierung.

Stufe 3

im Hochhaus

Einbau der flächendeckenden Brandmeldeanlage (BMA) im Hochhaus

Sicherstellung der Fluchtwege durch den Einbau rauchdichter Türen.

Schaffung der 400qm Nutzungseinheiten.

Stufe 4

im Sockelgeschoss

Verbesserung der brandschutztechnischen Situation in Foyer und im Sockelgebäude durch den Einbau einer neuen BMA und neuer Brandschutztüren.

Stufe 5

in der Tiefgarage

Verbesserung der brandschutztechnischen Situation in der Tiefgarage durch den Einbau neuer Tore und der neuen Brandmeldeanlage.

Die Festlegungen aus dem Brandschutzkonzept und die umzusetzenden Auflagen aus den wiederkehrenden Prüfungen der technischen Anlagen werden so umgesetzt, dass das Gebäude bis zum Abbruch betriebssicher genutzt werden kann.

Die Bauarbeiten lassen sich abschnittsweise im laufenden Betrieb durchführen. Eine Auslagerung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist nicht vorgesehen.

Externes Beteiligungsverfahren

Das neue Brandschutzkonzept wurde als Bauantrag eingereicht und ist genehmigt.

Internes Beteiligungsverfahren

Das Mitbestimmungsverfahren nach LPVG wird mit der HU Bau eingeleitet.

Terminliche Umsetzung

Die schrittweise Umsetzung, beginnend mit den Stufen 1 und 2, ist nach Abschluss der Ausführungsplanung und Ausschreibung ab 2017 vorgesehen. Die detaillierte Terminplanung für die einzelnen Stufen wird im Rahmen der nächsten Planungsschritte erarbeitet.

Baukosten

Die Gesamtkosten der Brandsanierungsmaßnahme belaufen sich (inkl. Nebenkosten) auf 2.637.450,00 € (brutto).

Finanzierung

Die Kosten wurden in der Entwurfsplanung ermittelt und sollen, abzüglich der noch zu ermittelnden Kosten, die anteilig von LVR-InfoKom zu tragen sind, aus dem Aufwandsbudget des LVR-Gebäude- und Liegenschaftsmanagement (Bauunterhaltungsbudget) finanziert werden.

Sie sind im Haushaltplan 2017/2018 berücksichtigt.

Die anteilig von LVR-InfoKom zu tragenden Kosten werden derzeit ermittelt. Im Wirtschaftsplan von LVR-InfoKom ist für die Jahre 2017/2018 ein Betrag von jeweils 300.000 € p.a. berücksichtigt.

Die Verwaltung bittet um Zustimmung zur Umsetzung der Maßnahme.

Im Auftrag

A l t h o f f

Vorlage-Nr. 14/1510

öffentlich

Datum: 05.09.2016
Dienststelle: Fachbereich 31
Bearbeitung: Herr Eiler/Herr Krichel

Bau- und Vergabeausschuss	07.09.2016	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	21.09.2016	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	23.09.2016	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

LVR-Horion-Haus in Köln-Deutz
Brandschutzsanierung
hier: Grundsatz- und Durchführungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

- 1.) Der Brandschutzsanierung im LVR-Horion-Haus in Köln-Deutz in Höhe von 4.775.838,00 € (brutto) wird gemäß Vorlage 14/1510 im Grundsatz zugestimmt.
- 2.) Den Kosten zur Realisierung der Brandschutzsanierung im LVR-Horion-Haus in Köln-Deutz in Höhe von 4.775.838,00 € (brutto) wird - bedingt durch die besondere Dringlichkeit zur zeitnahen Umsetzung der Maßnahme - gemäß Vorlage 14/1510 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Durchführung beauftragt.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Aktionsplanes für Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: 4.775.838,00 € /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

Zusammenfassung:

Bei dem vom LVR genutzten ersten Bauabschnitt des LVR-Horion-Hauses wurden im Rahmen der wiederkehrenden Prüfung 2015 erhebliche brandschutztechnische Mängel aus der Bauzeit festgestellt, die kurzfristig behoben werden müssen. Es wurde von der Verwaltung ein neues, nun erforderliches Brandschutzkonzept als genehmigungsfähige Grundlage für die notwendige brandschutztechnische Sanierung in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse des Gutachtens und die daraus resultierenden Baumaßnahmen und deren Kosten liegen seit Ende Juli 2016 vor.

Die Mängel resultieren aus folgenden Tatbeständen:

- Die Errichtung des Gebäudes erfolgte teilweise abweichend zu den brandschutztechnischen Auflagen aus der Baugenehmigung.
- Das LVR-Horion-Haus (Bauabschnitt 1) wurde in der Folge bei der Realisierung der weiteren Bauabschnitte nicht länger – wie ursprünglich genehmigt – in die brandschutztechnische Gesamtkonzeption eingebunden, sodass es nunmehr aus brandschutztechnischer Sicht eigenständig funktionieren muss.
- Baulich wurde das genehmigte Brandschutzkonzept aus dem Jahr 1993 bei der Errichtung des LVR-Horion-Hauses nicht vollumfänglich umgesetzt.

Die aus den aufgelisteten Tatbeständen resultierenden Mängel (fehlende Brandschutztüren, fehlende Brandschutzschotts in den Decken, fehlender zweiter Rettungsweg sowie eine fehlende Sprinkleranlage in der Tiefgarage) müssen dringend beseitigt werden. Die Maßnahmen sollen aufgrund der Abhängigkeit zur beschlossenen Baumaßnahme FIRUN (= Kühlung der Büroräume auf der Gebäudesüdseite, Austausch der Brandmelde- und Elektroakustikanlage) dort integriert und abschnittsweise realisiert werden. Der Maßnahmenbeginn von FIRUN ist für November 2016 vorgesehen.

Bedingt durch die besondere Dringlichkeit zur Beseitigung der vorhandenen brandschutztechnischen Mängel sowie die zeitliche Abhängigkeit zum Projekt FIRUN bittet die Verwaltung den Landschaftsausschuss gemäß Vorlage 14/1510 um Planungszustimmung im Grundsatz sowie parallel um Zustimmung zur Durchführung der erforderlichen Baumaßnahmen mit Gesamtkosten in Höhe von 4.775.838,00 € (brutto).

Begründung der Vorlage Nr. 14/1510:

Brandschutzsanierung LVR Horion-Haus

hier: Grundsatz- und Durchführungsbeschluss

1. Allgemeines

Das LVR-Horion-Haus wurde 1993 vom Kölner Büro Gatermann und Schossig geplant. Das Gebäude besteht aus den sogenannten Riegelbauten Bauteil 1 (BA1 und BA2) und dem sogenannten KölnTriangle (BA3) als Hochhaus.

Das LVR-Horion-Haus wurde 1994/95 im ersten Bauabschnitt des Riegelbaues von der Firma Züblin als GU unter der Projektleitung und im Auftrag der Rheinischen Versorgungskassen (RVK) errichtet.

Dieser Gebäudeteil wird heute vom LVR genutzt und in der Bauunterhaltung durch das Gebäude- und Liegenschaftsmanagement (GLM) betreut. Das Gebäude steht auf einem Grundstück des LVR, an welchem den RVK bis zum 31.12.2020 ein Erbbaurecht eingeräumt wurde. Das juristische Eigentum an den Aufbauten geht am 01.01.2021 entschädigungslos auf den LVR über, da der Finanzierungsaufwand der RVK vom LVR durch Zahlung gleichbleibender, jährlich nachschüssiger Annuitäten in Höhe von aktuell 2.982.160,84 EUR pro Jahr bis zu diesem Zeitpunkt abgegolten sein wird. Die letzte Rate ist am 31.12.2020 fällig.

Seit dem Zeitpunkt der damaligen Fertigstellung und Übergabe des Gebäudes ist der LVR gemäß Vereinbarung vom 28.09.1995 in sämtliche Rechte und Pflichten der RVK aus dem Gebäudeeigentum eingetreten und stellt die RVK insofern von allen Verpflichtungen aus dem Eigentum frei.

Der zweite Bauabschnitt der Riegelbauten und das Hochhaus wurden ebenfalls durch Züblin und die RVK in den Jahren 2003 bzw. 2007 errichtet. Diese Teile und das Hochhaus gehören heute der RVK und werden von der HIH REAL ESTATE Property Management GmbH verwaltet. Unter dem gesamten Gebäude befindet sich auf zwei Etagen eine zusammenhängende Tiefgarage.

2. Dienstliche Veranlassung

Bei dem vom LVR genutzten ersten Bauabschnitt (BA1 – fertiggestellt in 1995) wurden im Rahmen der wiederkehrenden Prüfung 2015 erhebliche brandschutztechnische Mängel aus der Bauzeit festgestellt, die kurzfristig behoben werden müssen. Es wurde von der Verwaltung ein neues, nun erforderliches Brandschutzkonzept als genehmigungsfähige Grundlage für die notwendige brandschutztechnische Sanierung in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse des Gutachtens und die daraus resultierenden Baumaßnahmen und deren Kosten liegen seit Ende Juli 2016 vor.

Aufgrund der im Folgenden beschriebenen Abhängigkeit der Maßnahme zu anderen Projekten sowie dem Umstand, dass das Brandschutzkonzept und die zwischenzeitlich bereits geführten Abstimmungsgespräche mit Feuerwehr und Bauaufsicht die Planungstiefe einer Entwurfsplanung erreicht haben, bittet die Verwaltung

ausnahmsweise um einen Grundsatzbeschluss und einen Durchführungsbeschluss mit einer Vorlage.

3. Brandschutztechnische Sanierungen

3.1 Die Mängel resultieren aus folgenden Tatbeständen:

- Das LVR-Horion-Haus wurde teilweise abweichend zu den brandschutztechnischen Auflagen aus der Baugenehmigung gebaut.
- Die Ursprungsplanung ging von einer abschnittswisen Realisierung der einzelnen Bauabschnitte (BA1-1994, BA2-2003, BA3-2007) aus. Die Entfluchtung war jedoch bauabschnittsübergreifend vorgesehen. Dazu gab es im Zuge der Bauantragsstellung für den BA1 ein Brandschutzkonzept (BSK) über alle drei Bauabschnitte. Im Jahr 2007 wurde für die Bauabschnitte 2 und 3 ein neues gemeinsames Brandschutzkonzept erstellt, welches die bauabschnittsübergreifende Entfluchtung aus dem BA1 nicht mehr berücksichtigte. Das LVR-Horion-Haus (BA1) wurde somit nicht mehr in die brandschutztechnische Gesamtkonzeption eingebunden, sodass der BA1 aus brandschutztechnischer Sicht nunmehr eigenständig funktionieren muss. Die notwendigen Anpassungen sind genehmigungstechnisch und dann auch baulich vorzunehmen.
- Baulich wurde das genehmigte Brandschutzkonzept von 1993 bei der Errichtung des LVR-Horion Hauses nicht vollumfänglich umgesetzt.

3.2 Dies führte zu folgenden konkreten Mängeln:

- **Fehlende Brandschutztüren:**
Die Trennung zwischen den aufgehenden Geschossen EG, 1.OG und 2.OG und der Kantine hätte gemäß BSK feuerbeständig sein und die entsprechenden Flurwände in den Geschossen EG bis 2.OG feuerbeständig mit rauchdichten Türen ausgeführt werden müssen. Diese qualifizierten Türen sind nicht verbaut worden, sodass das Schutzziel der Verhinderung einer Ausbreitung von Feuer und Rauch aus der Kantine in vertikaler Richtung zwischen den Geschossen nicht gegeben ist.
- **Fehlende Brandschotts in den Decken:**
Die Nutzung der Räume in den einzelnen Geschossen erfolgte jeweils über die Anordnung von Büroräumen entlang eines zentralen Erschließungsflures. Entsprechend der Bauordnung und des Brandschutzkonzeptes sollten diese Flure als sogenannte notwendige Flure ausgebildet werden. Eine Ausbildung von notwendigen Fluren mit entsprechend ausgeführten Wänden ist baukonstruktiv auch umgesetzt worden, jedoch wurden die Durchdringungen der Wände durch Leitungen und Lüftungskanäle nicht ordnungsgemäß verschlossen. Das notwendige Schutzziel zur Vermeidung der Ausbreitung von Feuer- und Rauch in diesen notwendigen Fluren ist daher nicht gegeben.

- Fehlender zweiter Rettungsweg:
Der im BSK von 1993 und 2003 geplante gemeinsame zweite Rettungsweg vom BA1 in die Räumlichkeiten des BA 2 ist nicht ausgeführt worden.
Im Jahre 2007 wurde mit einem Bauantrag und einem BSK ein Gebäudeabschluss (sog. Brandwand) zwischen den Gebäudeabschnitten des LVR und der HIH festgeschrieben.
Da Brandwände grundsätzlich immer geschlossen, ohne Fenster und Türen ausgeführt sein müssen, können sie jetzt im Nachgang nicht geöffnet werden.
Die Schaffung des notwendigen zweiten Rettungsweges durch den zweiten und dritten Bauabschnitt kann daher nicht mehr nachgeführt werden.
Der fehlende zweite Rettungsweg soll durch die Ertüchtigung des Treppenhauses T1 ermöglicht werden.
- Fehlende Sprinkleranlage Tiefgarage
Das neue Brandschutzkonzept fordert darüber hinaus für die Tiefgarage eine Sprinkleranlage, die schon seinerzeit nach geltender Garagenbauverordnung gefordert war, jedoch nicht Bestandteil des seinerzeitigen BSK war.

Das Büro BFT Cognos wurde mit der Erstellung eines Brandschutzkonzeptes beauftragt, das die Mangelpunkte aus den Abweichungen der Baugenehmigung und den Feststellungen der wiederkehrenden Prüfung beseitigt oder kompensiert.
Fluchtwegänderungen sind grundsätzlich genehmigungspflichtig. Daher ist vorgesehen, das neue Brandschutzkonzept der Baugenehmigungsbehörde zur Zustimmung vorzulegen. Erste Vorgespräche mit der Bauaufsicht und der Feuerwehr haben stattgefunden. Dabei wurde das Konzept grundsätzlich als genehmigungsfähig eingestuft.

4. Abhängigkeit von der Baumaßnahme FIRUN

Bei sommerlichen, heißen Temperaturen wurde von den Nutzern/-innen immer wieder die unzumutbare klimatische Situation im BA1 kritisiert.
Das GLM hat zur Abhilfe das Projekt FIRUN aufgelegt, über das die Büros im Gebäude mit Umluftkühlgeräten ausgestattet werden. Hierfür müssen Leitungen in allen Fluren und in den Büroräumen eingebaut werden. Für diese Arbeiten müssen in den Geschossen die Flurendecken aus- und wieder eingebaut werden. Im Zuge der Rohrinstallationen können dabei auch die Kabel der Brandmeldeanlage (BMA) verlegt und die Öffnungen in den Flurwänden verschlossen werden.

Die seinerzeit eingebaute Brandmeldeanlage ist zwischenzeitlich veraltet und „abgekündigt“ (d.h. die Anlage ist funktionstüchtig, aber ohne weitere Ersatzteilbevorratung) und soll im Rahmen dieser Maßnahmen erneuert werden.

In seiner Sitzung am 7.5.2015 hat der Bau- und Vergabeausschuss gem. Vorlage 14/480 die Verwaltung mit der Durchführung dieser v.g. Maßnahmen beauftragt.

In Ergänzung zur geplanten und beschlossenen reinen Erneuerung der Brandmeldeanlage die seinerzeit lediglich die Flure in den Geschossen EG bis 2. OG, sowie die Funktionsbereiche im EG überwacht hat, muss gemäß Brandschutzkonzept die neue

Brandmeldeanlage flächendeckend konzipiert werden. Die zusätzlichen Kosten in Höhe von 520.000 € sind in dieser Kostenberechnung eingerechnet.

Die Ausführung der Arbeiten ist ab November 2016 geplant.

Es ist notwendig, für diese v.g. Maßnahmen die jeweiligen Baubereiche im LVR-Horion-Haus abschnittsweise freizuziehen. Die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden dabei auf Ausweicarbeitsplätze im Haus umgesetzt. Damit die Belästigung für die Beschäftigten auf ein Minimum beschränkt wird, ist geplant, die Maßnahmen Ertüchtigung des Brandschutzes, Erweiterung der Brandmeldeanlage und Einbau der Umluftkühlgeräte in den Büros zeitgleich zu koordinieren.

Die Arbeiten sollen abschnittsweise (ca. 500m²; 10-15 Büros) durchgeführt werden.

5. Zeit- und Finanzierungsplan

5.1 Interne Beteiligungsverfahren

Den Personalräten der betroffenen Dezernate ist am 27.06.2016 in einer Veranstaltung die Maßnahme grundsätzlich vorgestellt worden. Mit der nun vorliegenden HU-Bau wird das Beteiligungsverfahren nach LPVG eingeleitet.

5.2 Externes Beteiligungsverfahren

Mit dem neuen Brandschutzkonzept wird ein Bauantrag beim Bauaufsichtsamt der Stadt Köln eingereicht. Entsprechende Vorabstimmungen wurden durchgeführt.

5.3 Gesamtkosten

Die Gesamtkosten der Brandschutzsanierung belaufen sich auf 4.775.838,00 € (brutto). In diesen Gesamtkosten sind die Kosten für die Sprinkleranlage in den Untergeschossen in Höhe von 664.000,00 € sowie die zusätzlichen Kosten für die flächendeckende Brandmeldeanlage in Höhe von 520.000,00 € enthalten.

5.4 Planungs-und Ausführungszeitraum

Die Baumaßnahmen FIRUN und Erneuerung der Brandmeldeanlage sollen im Oktober 2016 abschnittsweise beginnen. Damit die Belastung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LVR-Horion-Hauses möglichst gering gehalten wird, ist es notwendig, dass sich die Brandschutzsanierung in diese Sanierungsabschnitte einfügt.

5.5 Finanzierung

Die Finanzmittel für die Maßnahmen FIRUN und die reine Erneuerung der Brandmeldeanlage wurden in gesonderten Projekten (Vorlage 14/480) bewilligt. Die Kosten für die brandschutztechnische Sanierung des LVR-Horion-Hauses wurden in der Entwurfsplanung ermittelt und sollen aus dem Globalbudget des LVR-Gebäude- und Liegenschaftsmanagements finanziert werden.

Derzeit werden mögliche Schadenersatzansprüche geprüft. Dazu ist ein Gespräch mit der RVK terminiert, um zu klären, inwieweit eine Beteiligung an den nachträglichen Herstellungskosten möglich ist.

Bedingt durch die besondere Dringlichkeit zur Beseitigung der vorhandenen brandschutztechnischen Mängel sowie die zeitliche Abhängigkeit zum Projekt FIRUN bittet

die Verwaltung den Landschaftsausschuss gemäß Vorlage 14/1510 um
Planungszustimmung im Grundsatz sowie parallel um Zustimmung zur Durchführung der
erforderlichen Baumaßnahmen mit Gesamtkosten in Höhe von 4.775.838,00 € (brutto).

In Vertretung

A l t h o f f

Antrag-Nr. 14/126

öffentlich

Datum: 29.07.2016
Antragsteller: FDP

Ausschuss für den LVR- Verbund Heilpädagogischer Hilfen	02.09.2016	empfehlender Beschluss
Betriebsausschuss LVR- Jugendhilfe Rheinland	05.09.2016	empfehlender Beschluss
Bau- und Vergabeausschuss	07.09.2016	empfehlender Beschluss
Krankenhausausschuss 3	12.09.2016	empfehlender Beschluss
Krankenhausausschuss 2	13.09.2016	empfehlender Beschluss
Krankenhausausschuss 4	14.09.2016	empfehlender Beschluss
Krankenhausausschuss 1	15.09.2016	empfehlender Beschluss
Gesundheitsausschuss	19.09.2016	empfehlender Beschluss
Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung	19.09.2016	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	21.09.2016	empfehlender Beschluss
Projektkommission Bauvorhaben Ottoplatz	22.09.2016	Kenntnis
Landschaftsausschuss	23.09.2016	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Lebensdauerkosten bei Bauten berücksichtigen

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit bei Bauvorhaben des LVR und seiner Einrichtungen die Lebensdauerkosten als zusätzlich zu gewichtendes Kriterium ermittelt sowie im Rahmen der Beschlussvorlagen (Haushaltsunterlage Bau) dargestellt und berücksichtigt werden können.

Begründung:

Geplante Immobilienvorhaben - und besonders die der öffentlichen Hand - werden von der Politik und der Öffentlichkeit tendenziell nach ihren geplanten und voraussichtlich entstehenden Baukosten beurteilt. Viel entscheidender sollten aber die sogenannten Lebensdauerkosten der geplanten Immobilie sein: d.h. diejenigen Kosten, welche die Immobilie während ihrer gesamten Existenz verursacht. Hierzu gehören neben den Bau- und Planungskosten, welche sich in Form der Abschreibungskosten im Haushalt wiederfinden, insbesondere die Energie-, Reinigungs- und Unterhaltungskosten.




Die Lebensdauerkosten einer Immobilie werden bereits zu etwa 80 % in der Planungsphase bestimmt. Aber schon früh in der Planungsphase sinkt die Einflussmöglichkeit auf die weitere Kostenentwicklung. Nur wer die Strukturen und Zusammenhänge in der Planung, beim Bau und während des Betriebs von Gebäuden in ihrer Gesamtheit betrachtet, kann sich wirkungsvoll vor hohen Folgekosten schützen.

Wirtschaftsgebäude werden meist für einen Nutzungszeitraum von ca. 30 bis 50 Jahren errichtet. Von den zu 100 % angesetzten Gesamtkosten für Planung, Bau und dauerhafte Nutzung eines Gebäudes entfallen nur ca. 10 % auf dessen Planung und Bau. Also entstehen 90 % der Gesamtkosten während der Nutzungsphase.

Das Ziel muss daher sein, eine nachhaltige Betriebskostenreduzierung der Immobilie und damit einhergehend eine stetige Entlastung des Haushaltes zu erreichen. Um dieses Ziel erreichen zu können, ist es hilfreich und notwendig, die geschätzten Lebensdauerkosten von geplanten Immobilien bereits bei der politischen Beratung zu kennen.

Hans-Otto Runkler

Beschlüsse des Gremiums Bauausschuss für den Zeitraum 10.11.2012 bis 10.08.2016 öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
13/3535	LVR-Christophorusschule, Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung, Sanierung der Pflegebereiche und Verlegung der Therapieräume hier: Vorstellung der Planung und der Kosten	Schul / 20.03.2014 Fi / 25.03.2014 LA / 02.04.2014	24	"Der Landschaftsausschuss stimmt der Planung und den Kosten in Höhe von 3.274.700 € brutto für die Baumaßnahme "Sanierung der Pflegebereiche und Verlegung der Therapieräume für die LVR-Christophorusschule, Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung in Bonn" gemäß Vorlage 13/3535 zu und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung der Maßnahme."	30.06.2017	Die Maßnahme ist in vier Bauabschnitte aufgeteilt. Der 1. Bauabschnitt ist fertiggestellt. Die Baumaßnahme befindet sich im Terminplan.	
13/2448	LVR-Archäologischer Park Xanten, Neubau der Verwaltung, des Magazins und der Remisen; hier: Vorstellung der Planung und der Kosten	Ku / 28.11.2012 Bau / 11.12.2012 Fi / 14.12.2012 LA / 17.12.2012	24	"Der Planung und den Kosten in Höhe von 16.124.500,00 € brutto für den Neubau der Verwaltung, des Magazins und der Remisen für den LVR-Archäologischen Park Xanten wird gemäß Vorlagen Nr. 13/2448, vorbehaltlich der Förderung, zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Durchführung der Maßnahme beauftragt."	31.12.2016	Die Maßnahme befindet sich kurz vor dem baulichen Abschluss.	
13/2442	"Vision 2020" für das LVR-Industriemuseum: Neue Betriebsmodelle für mehrere Schauplätze und Neuaufstellung in Engelskirchen	Ku / 24.10.2012 Bau / 30.10.2012 Fi / 14.11.2012 LA / 23.11.2012	985	2) "Die Verwaltung wird beauftragt, die verfahrenstechnischen Schritte in die Wege zu leiten, um die nötigen räumlichen, finanziellen und personellen Voraussetzungen für die Umsetzung der "Vision 2020" – insbesondere im Hinblick auf die besondere Situation in Engelskirchen – zu schaffen, d.h. - das Betriebsmodell „Denkmalpfad“ in Engelskirchen einzuführen."	31.03.2017	Entsprechende Schritte in der Beauftragung und Umsetzung durch die Betriebsgesellschaft RKG sind eingeleitet und umgesetzt. Die Umstellung auf das neue Betriebsmodell ist erfolgt. Die neue Brandmeldeanlage ist fertig. Für den barrierefreien Zugang zum Turbinenkeller muss jedoch zunächst ein Bauantrag gestellt werden, der das durch den Teilrückbau der Büros und den neuen Zugang veränderte Brandschutzkonzept beinhaltet. Der Bauantrag wurde zunächst zurückgestellt, da kleinere Umplanungen, die sich aus Betriebserfahrungen mit den neuen Sonderausstellungen und im Hinblick auf konkret gewordene Planungen für eine Stromwerkstatt ergeben haben, in das Konzept noch mit aufgenommen werden sollen. Ende 2015 konnten die dadurch aufgeworfenen Fragen bzgl. Raumplanung Stromwerkstatt,	



Selektionskriterien:

Sitzungszeitraum von 10.11.2012 bis 10.08.2016

alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

Beschlüsse des Gremiums Bauausschuss für den Zeitraum 10.11.2012 bis 10.08.2016 öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
						Brandschutz und Barrierefreiheit zwischen Gemeinde, 985 und 24 geklärt werden. Die Umsetzung der restlichen Maßnahmen, insb. der ebenerdige Eingang in den Turbinenkeller soll nun bis zur Saisonöffnung 2017 (Anfang April 2017) fertig gestellt werden.	
13/282 FDP, GRÜ-NE, SPD	Haushalt 2014 Umweltfreundliche Baumaterialien	KA 3 / 04.11.2013 KA 2 / 05.11.2013 KA 4 / 06.11.2013 KA 1 / 07.11.2013 GA / 08.11.2013 Bau / 21.11.2013 Um / 22.11.2013 Fi / 04.12.2013 LA / 06.12.2013 LVers / 16.12.2013	2	Die Verwaltung wird beauftragt, die aktuelle Materialliste der einzusetzenden Baustoffe hinsichtlich ihrer Umweltfreundlichkeit zu überprüfen. Hierbei sollen auch Baustoffalternativen, welche zur Zeit nicht in der Liste enthalten sind, mit berücksichtigt werden.	30.12.2016	Hierzu ist eine strategische Zielvereinbarung zwischen LR 2 und LD getroffen worden.	
13/235 CDU	Haushaltsberatungen Prozesswärme für Kältemaschinen	Bau / 11.12.2012 Um / 12.12.2012 Fi / 14.12.2012 LA / 17.12.2012 LVers / 19.12.2012	2	Die Verwaltung wird um Prüfung gebeten, inwieweit es möglich und wirtschaftlich darstellbar ist, die in Gebäuden betriebenen Kältemaschinen nicht durch Strom, sondern durch Prozesswärme zu betreiben.	30.12.2019	Dem Bauausschuss ist am 10.10.2013 ein Zwischenbericht vorgelegt worden. Tenor: Da nach den Ausführungen derzeit keine fertiggestellten Gebäude mit Absorptionskältemaschinen vorhanden sind, wird dieser Bericht als Zwischenbericht vorgelegt. Die Verwaltung wird nach Fertigstellung und einer gewissen Betriebsphase über die Wirtschaftlichkeit und Betriebserfahrung berichten. Zur Zeit wird bei den Neubauvorhaben (Bettenhäuser) der LVR Kliniken Düren, Langenfeld und Bedburg-Hau und des LVR-Klinikums Düsseldorf (Diagnose-, Therapie- und Forschungszentrum) die Nutzung der Prozesswärme der BHKW'e zur Kälteerzeugung mittels Absorptionskältemaschinen planerisch umgesetzt. Der Neubau für die Kinder- und Jugendpsychiatrie für die LVR-Klinik Düsseldorf ist im Juli 2015 baulich fertiggestellt und im Herbst 2015 zur Nutzung übergeben worden.	


Selektionskriterien:

Sitzungszeitraum von 10.11.2012 bis 10.08.2016

alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

Beschlüsse des Gremiums Bauausschuss für den Zeitraum 10.11.2012 bis 10.08.2016 öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
						In dem neu errichteten Gebäude für die Kinder- und Jugendpsychiatrie wurde zuerst eine adiabate Kühlung installiert und die Vorrichtungen (z.B. Leitungen) für die Absorptionskältemaschine installiert. Wenn das Blockheizkraftwerk, das im Kesselhaus im Rahmen der Infrastrukturmaßnahme geplant ist, in Betrieb genommen wird, wird der Neubau der Kinder- und Jugendpsychiatrie daran angeschlossen. Demzufolge kann erst im Jahr 2019 über eine Wirtschaftlichkeit und Erfahrungswerten der Absorptionskältemaschine berichtet werden.	
13/228 GRÜNE, SPD, FDP	Haushalt 2013 Neuinstallation und Modernisierung der Fahrradabstellanlagen/Radinfrastruktur an den LVR-Liegenschaften	Schul / 26.11.2012 Ku / 28.11.2012 KA 3 / 03.12.2012 JHR / 03.12.2012 KA 2 / 04.12.2012 KA 4 / 05.12.2012 KA 1 / 06.12.2012 Bau / 11.12.2012 HPH / 12.12.2012 Fi / 14.12.2012 LA / 17.12.2012 LVers / 19.12.2012	24	1) Die Zentralverwaltung, die Außenstellen sowie die Eigenbetriebe des LVR werden aufgefordert, die begonnenen Maßnahmen zur Neuinstallation und Modernisierung der Fahrradabstellanlagen mit folgenden Zielsetzungen fortzusetzen und zu beschleunigen: Montage von rahmensichernden, diebstahlsicheren Fahrradgeländern/-bügeln vor allen Kultureinrichtungen sowie den wichtigsten Gebäuden an allen LVR-Liegenschaften mit Publikumsverkehr, Sitzungssälen, Turnhallen, Sportplätzen etc. Davon soll ein Teil auch für Dreiräder und Tandems nutzbar sein. Die genannten Ziele sollen innerhalb der kommenden drei Jahre baulich umgesetzt werden. Jährlich soll dem Bauausschuss ein entsprechender Zwischenbericht vorgelegt werden.	31.12.2016	Mit Vorlage-Nr. 14/336 ist über den Sachstand berichtet worden.	



Selektionskriterien:

Sitzungszeitraum von 10.11.2012 bis 10.08.2016

alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

Beschlüsse des Gremiums Bauausschuss für den Zeitraum 10.11.2012 bis 10.08.2016 öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
				Darüber hinaus ist eine Übersicht über die Fahrradabstellanlagen in den LVR-HPH-Netzen zu erstellen.			
13/228 GRÜNE, SPD, FDP	Haushalt 2013 Neuinstallation und Modernisierung der Fahrradabstellanlagen/Radinfrastruktur an den LVR-Liegenschaften	Schul / 26.11.2012 Ku / 28.11.2012 KA 3 / 03.12.2012 JHR / 03.12.2012 KA 2 / 04.12.2012 KA 4 / 05.12.2012 KA 1 / 06.12.2012 Bau / 11.12.2012 HPH / 12.12.2012 Fi / 14.12.2012 LA / 17.12.2012 LVers / 19.12.2012	24	2) Die Zentralverwaltung, die Außendienststellen sowie die Eigenbetriebe des LVR werden aufgefordert, die begonnenen Maßnahmen zur Neuinstallation und Modernisierung der Fahrradabstellanlagen mit folgenden Zielsetzungen fortzusetzen und zu beschleunigen: Austausch von alten felgenschädlichen Abstellanlagen gegen rahmensichernde Fahrradbügel. Die genannten Ziele sollen innerhalb der kommenden drei Jahre baulich umgesetzt werden. Jährlich soll dem Bauausschuss ein entsprechender Zwischenbericht vorgelegt werden. Darüber hinaus ist eine Übersicht über die Fahrradabstellanlagen in den LVR-HPH-Netzen zu erstellen.	31.12.2016	Mit Vorlage-Nr. 14/336 ist über den Sachstand berichtet worden.	
13/228 GRÜNE, SPD, FDP	Haushalt 2013 Neuinstallation und Modernisierung der Fahrradabstellanlagen/Radinfrastruktur an den LVR-Liegenschaften	Schul / 26.11.2012 Ku / 28.11.2012 KA 3 / 03.12.2012 JHR / 03.12.2012 KA 2 / 04.12.2012 KA 4 / 05.12.2012 KA 1 / 06.12.2012 Bau / 11.12.2012 HPH / 12.12.2012 Fi / 14.12.2012 LA / 17.12.2012 LVers / 19.12.2012	24	3) Die Zentralverwaltung, die Außendienststellen sowie die Eigenbetriebe des LVR werden aufgefordert, die begonnenen Maßnahmen zur Neuinstallation und Modernisierung der Fahrradabstellanlagen mit folgenden Zielsetzungen fortzusetzen und zu beschleunigen: Aufstellen von Fahrradboxen und/oder überdachten Fahrradparkplätzen nicht nur für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sondern auch für die Klientin-	31.12.2016	Mit Vorlage-Nr. 14/336 ist über den Sachstand berichtet worden.	



Selektionskriterien:

Sitzungszeitraum von 10.11.2012 bis 10.08.2016

alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

Beschlüsse des Gremiums Bauausschuss für den Zeitraum 10.11.2012 bis 10.08.2016 öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
				<p>nen und Klienten mit der Möglichkeit, die Fahrradkleidung sicher und trocken aufzubewahren.</p> <p>Die genannten Ziele sollen innerhalb der kommenden drei Jahre baulich umgesetzt werden. Jährlich soll dem Bauausschuss ein entsprechender Zwischenbericht vorgelegt werden. Darüber hinaus ist eine Übersicht über die Fahrradabstellanlagen in den LVR-HPH-Netzen zu erstellen.</p>			
13/228 GRÜNE, SPD, FDP	Haushalt 2013 Neuinstallation und Modernisierung der Fahrradabstellanlagen/Radinfrastruktur an den LVR-Liegenschaften	Schul / 26.11.2012 Ku / 28.11.2012 KA 3 / 03.12.2012 JHR / 03.12.2012 KA 2 / 04.12.2012 KA 4 / 05.12.2012 KA 1 / 06.12.2012 Bau / 11.12.2012 HPH / 12.12.2012 Fi / 14.12.2012 LA / 17.12.2012 LVers / 19.12.2012	24	<p>4) Die Zentralverwaltung, die Außendienststellen sowie die Eigenbetriebe des LVR werden aufgefordert, die begonnenen Maßnahmen zur Neuinstallation und Modernisierung der Fahrradabstellanlagen mit folgenden Zielsetzungen fortzusetzen und zu beschleunigen:</p> <p>An den wichtigsten und publikums-trächtigsten Einrichtungen des LVR soll das sichere Abstellen und Aufladen von E-Bikes und Pedelecs möglich sein.</p> <p>Die genannten Ziele sollen innerhalb der kommenden drei Jahre baulich umgesetzt werden. Jährlich soll dem Bauausschuss ein entsprechender Zwischenbericht vorgelegt werden. Darüber hinaus ist eine Übersicht über die Fahrradabstellanlagen in den LVR-HPH-Netzen zu erstellen.</p>	31.12.2016	Mit Vorlage-Nr. 14/336 ist über den Sachstand berichtet worden.	
13/228 GRÜNE, SPD, FDP	Haushalt 2013 Neuinstallation und Modernisierung der Fahrradabstellanlagen	Schul / 26.11.2012 Ku / 28.11.2012 KA 3 / 03.12.2012 JHR / 03.12.2012	24	<p>5) Die Zentralverwaltung, die Außendienststellen sowie die Eigenbetriebe des LVR werden aufgefordert, die begonnenen Maßnahmen zur Neuinstalla-</p>	31.12.2016	Der Umweltausschuss ist mit der Vorlage-Nr. 14/304 über das Mobilitätsmanagement im LVR, hier: "Ergebnisse der Mobilitätsstudie am Beispiel des Standortes Düren" informiert worden. Derzeit	

Selektionskriterien:


Sitzungszeitraum von 10.11.2012 bis 10.08.2016

alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Seite 5

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

Beschlüsse des Gremiums Bauausschuss für den Zeitraum 10.11.2012 bis 10.08.2016 öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
	gen/Radinfrastruktur an den LVR-Liegenschaften	KA 2 / 04.12.2012 KA 4 / 05.12.2012 KA 1 / 06.12.2012 Bau / 11.12.2012 HPH / 12.12.2012 Fi / 14.12.2012 LA / 17.12.2012 LVers / 19.12.2012		tion und Modernisierung der Fahrradabstellanlagen mit folgenden Zielsetzungen fortzusetzen und zu beschleunigen: Durch Beschilderung und Ergänzung der landesweiten Radwegweisung soll die verkehrssichere Erreichbarkeit aller LVR-Einrichtungen für Radfahrerinnen und Radfahrer, insbesondere auch für die Besucherinnen und Besucher der Einrichtungen, erleichtert werden. Die genannten Ziele sollen innerhalb der kommenden drei Jahre baulich umgesetzt werden. Jährlich soll dem Bauausschuss ein entsprechender Zwischenbericht vorgelegt werden. Darüber hinaus ist eine Übersicht über die Fahrradabstellanlagen in den LVR-HPH-Netzen zu erstellen.		erfolgt eine Prüfung, inwieweit die dort vorgeschlagenen Maßnahmen auf den LVR übertragen werden können.	
13/210 SPD, GRÜ-NE, FDP	Haushalt 2013 Umsetzung inklusiver Wohnprojekte	Soz / 27.11.2012 Bau / 11.12.2012 Fi / 14.12.2012 LA / 17.12.2012 LVers / 19.12.2012	8	Die Verwaltung wird beauftragt, anhand der vorhandenen Liegenschaftsplanung für die LVR-Liegenschaften bzw. der Liegenschaften, an denen der LVR mittelbar beteiligt ist, darzustellen, inwieweit es möglich ist, diese Liegenschaften für inklusive Wohnprojekte zu nutzen oder auszubauen (z.B. Nachbarschaftshäuser).	31.12.2016	In Bearbeitung	

Selektionskriterien:

Sitzungszeitraum von 10.11.2012 bis 10.08.2016

alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium


Beschlüsse des Gremiums Bau- und Vergabeausschuss öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
14/1012	LVR-Freilichtmuseum Kommern - Erweiterungsbau für barrierefreie Toilettenanlage an Pavillons und Filmhalle (3. Bauabschnitt) hier: Vorstellung der Planung und der Kosten	Bau- und VA / 26.01.2016 Ku / 24.02.2016	24	Der Planung und den Kosten in Höhe von 1.811.929,00 € brutto für den Erweiterungsbau für die barrierefreie Toilettenanlage an den Pavillons und der Filmhalle des LVR-Freilichtmuseums Kommern wird gemäß Vorlage 14/1012 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Durchführung beauftragt.	31.12.2017	Die Baugenehmigung wurde am 20.07.2016 erteilt. Aktuell findet die Ausführungsplanung statt. Der Abschluss der Baumaßnahme ist zum Jahresende 2017 zu erwarten.	
14/978	Langfristige Planung der Investitionen im Kulturbereich, Entwicklungskonzeptionen der LVR-Kulturdienststellen	Bau- und VA / 26.01.2016 Ku / 24.02.2016 Fi / 04.03.2016 LA / 09.03.2016	9	"Die aktualisierte Bauinvestitionsplanung für den Kulturbereich für die Jahre 2014 bis 2025, einschließlich der Fortschreibung der Entwicklungskonzeptionen für die LVR-Freilichtmuseen Kommern und Lindlar, den LVR-Archäologischen Park Xanten und das LVR-Industriemuseum wird gemäß Vorlage Nr. 14/978 zur Kenntnis genommen. Der weiteren Realisierung der Planungen für 2017 wird zugestimmt."	31.12.2025	Die Realisierung der Planungen für das Jahr 2017 werden entsprechend der Vorlage 14/978 stetig weiterverfolgt. Die aktualisierten Bauinvestitionsplanungen für den Kulturbereich werden jährlich zur Kenntnisnahme sowie entsprechender Beschlussfassung vorgelegt; die Planungen für das Jahr 2018 werden der politischen Vertretung bis spätestens Anfang 2017 vorgestellt.	
14/839	LVR-Haus in Köln-Deutz Brandschutzsanierung	Bau- und VA / 06.11.2015	24	Der Brandschutzsanierung im LVR-Haus in Köln-Deutz wird gemäß Vorlage Nr. 14/839 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Planung beauftragt.	30.09.2016	Die HU-Bau wird im September 2016 konzipiert.	
14/628	LVR-Klinik Langenfeld Errichtung einer Wahlleistungsstation hier: Durchführungsbeschluss	Bau- und VA / 06.11.2015 KA 2 / 10.11.2015	854	Die LVR-Klinik Langenfeld wird gemäß der Vorlage Nr. 14/628 mit der Durchführung der Baumaßnahme zur Errichtung einer Wahlleistungsstation beauftragt.	30.06.2018	Auf Basis des Durchführungsbeschlusses erfolgt nun die Ausschreibung der Planungsleistung. Anschließend wird der Bauantrag gestellt. Nach dessen Genehmigung erfolgt die Ausschreibung der Gewerke. Baubeginn ist für Herbst 2016 geplant.	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium




Beschlüsse des Gremiums Bauausschuss öffentlich erledigte Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
13/3041	LVR Archäologischer Park Xanten/LVR Römermuseum Siegfriedmühle "Gastronomie"- Neubau Museumscafe mit Nutzung des Mühlen- Erdgeschosses	Ku / 15.07.2013	24	Der Planung und den Kosten in Höhe von 1.395.500 € brutto für den Neubau des Museumscafes Siegfriedmühle für den LVR- Archäologischen Park in Xanten wird gemäß Vorlage 13/3041 zugestimmt. Die Verwaltung wird vorbehaltlich der Förderung des Landes NRW mit der Durchführung der Maßnahme beauftragt.	30.06.2016	Die Maßnahme ist baulich abgeschlossen und an den Pächter übergeben; die bauaufsichtliche Abnahmebescheinigung liegt seit dem 28.06.2016 vor. Derzeit laufen noch Mängelbeseitigungsarbeiten sowie die Abrechnungsphase.	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen erledigten Beschlüsse, erledigt ab 26.01.2016

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium


Beschlüsse des Gremiums Bau- und Vergabeausschuss öffentlich erledigte Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
14/849	Informationsreise des Bau- und Vergabeausschusses nach Hamburg	Bau- und VA / 06.11.2015 ÄR / 09.12.2015 LA / 09.12.2015	24	"Der Informationsreise des Bau- und Vergabeausschusses nach Hamburg in der 1. Jahreshälfte 2016 wird gemäß Vorlage 14/849 zugestimmt."	30.04.2016	Die Studien- und Informationsreise des Bau- und Vergabeausschusses nach Hamburg mit den inhaltlichen Schwerpunktthemen "Nachhaltigkeit, barrierefreies/barrierearmes Bauen, inklusives und generationsübergreifendes Wohnen, Quartiersmanagement" hat im Zeitraum 12.-15.04.2016 stattgefunden.	
14/455	Langfristige Planung der Investitionen im Kulturbereich, Entwicklungskonzeptionen der LVR-Kulturdienststellen	Ku / 06.05.2015 Bau- und VA / 07.05.2015 Fi / 17.06.2015 LA / 26.06.2015	92	"Die aktualisierte Bauinvestitionsplanung für den Kulturbereich für die Jahre 2014 bis 2025, einschließlich der Fortschreibung der Entwicklungskonzeptionen für die LVR-Freilichtmuseen Kommern und Lindlar, den LVR-Archäologischen Park Xanten und das LVR-Industriemuseum wird gemäß Vorlage Nr. 14/455 zur Kenntnis genommen. Der weiteren Realisierung der Planungen für 2016 wird zugestimmt."	31.12.2025	Die aktualisierten Bauinvestitionsplanungen für den Kulturbereich werden der politischen Vertretung jährlich zur Kenntnisnahme sowie entsprechender Beschlussfassung vorgelegt. Es wird auf Vorlage 14/978 verwiesen.	
14/235	Stiftung Kunstfonds Sachstandsbericht zweiter Bauabschnitt	Ku / 21.01.2015 Fi / 04.02.2015 LA / 11.02.2015 Bau- und VA / 06.03.2015	92	"1. Der Bericht über den Sachstand zur Umsetzung des zweiten Bauabschnittes der Stiftung Kunstfonds wird gemäß Vorlage Nr. 14/235 zur Kenntnis genommen. 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Abstimmungen mit dem Land NRW und der Stiftung Kunstfonds wieder aufzunehmen, zu gegebener Zeit über die weitere Entwicklung zu berichten und notwendige Beschlussfassungen rechtzeitig einzuholen."	31.12.2016	Nachdem mit der Stiftung Kunstfonds als zukünftigem Nutzer sowie dem Land und Bund als weiteren Förderern eine grundsätzliche Einigung über das mit den zur Verfügung stehenden 7,5 Mio. € zu finanzierende Raumprogramm erreicht wurde, hat der Landschaftsausschuss am 01.07.2016 auf Basis der Vorlage 14/1248 beschlossen, die Entwurfsplanung und die Kostenberechnung zu erstellen. Voraussetzung hierfür ist die formale Zustimmung des Bundes zum Raumprogramm und der Abschluss einer Vereinbarung zur anteiligen Kostenübernahme bei Nichtrealisierung der Maßnahme. Das Raumprogramm wurde zwischenzeitlich formal zur Genehmigung vorgelegt.	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen erledigten Beschlüsse, erledigt ab 26.01.2016

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

Beschlüsse des Gremiums Bau- und Vergabeausschuss öffentlich erledigte Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
14/53 SPD, CDU	Haushalt 2015/16 Barrierefreie Nutzung der Pavillons im LVR- Freilichtmuseum Kommern	Bau- und VA / 06.03.2015 Inklusion / 23.03.2015 Ku / 25.03.2015 Fi / 17.04.2015 LA / 22.04.2015 LVers / 28.04.2015	9	Die Verwaltung wird beauftragt, den dritten Bauabschnitt im Zusammenhang mit der Sanierung der Pavillons des LVR-Freilichtmuseums Kommern vorzuziehen und unverzüglich das Verfahren zur Umsetzung in die Wege zu leiten.	30.06.2017	Die Maßnahme befindet sich derzeit in der Ausführung.	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen erledigten Beschlüsse, erledigt ab 26.01.2016

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

TOP 13 Mitteilungen der Verwaltung

TOP 14 Verschiedenes